

Wiener Landtag

6. Sitzung vom 2. April 1979

Stenographisches Protokoll

Inhaltsverzeichnis

- | | | | |
|---|---------|---|------------------|
| 1. Beurlaubte und entschuldigte Abgeordnete | (S. 1) | geändert wird (Wiener Landarbeitsordnungs-novelle 1978)
(Beilage Nr. 6) | |
| 2. Nachrufe für Landtagspräsident i. R., Kommerzialrat Karl Mühlhauser, amtsf. StR. a. D. Dkfm. Richard Nathschläger und Abg. Professor Zörner | (S. 1) | Berichterstatte: Amtsf. StR. Nekula | (S. 13) |
| 3. Fragestunde | (S. 2) | Abstimmung (S. 13) | |
| 4. Mitteilung des Einlaufes | (S. 12) | 8. Pr.Z. 531, P. 4: Vorlage des Gesetzes, mit dem das Wiener Schulgesetz geändert wird
(Beilage Nr. 3) | |
| 5. Pr.Z. 880, P. 1: Wahl eines Mitgliedes und eines Ersatzmitgliedes des Landes-sportrates | (S. 12) | Berichterstatte: LHptm.-Stv. Gertrude Fröhlich-Sandner | (S. 13 u. S. 19) |
| 6. Pr.Z. 751, P. 2: Vorlage des Gesetzes über das Dienstrecht der Vertragsbediensteten der Gemeinde Wien (Vertragsbedienstetenordnung 1979 — VBO 1979)
(Beilage Nr. 1) | | Redner: Die Abg. Dkfm. Bauer (S. 14), Professor Bittner (S. 16) und Hanke (S. 18), Abstimmung (S. 20) | |
| Berichterstatte: Amtsf. StR. Nekula | (S. 13) | 9. Pr.Z. 782, P. 5: Vorlage des Gesetzes betreffend die Änderung des Wiener Krankenanstaltengesetzes
(Beilage Nr. 7) | |
| Abstimmung (S. 13) | | Berichterstatte: Amtsf. StR. Dr. Stacher | (S. 20) |
| 7. Pr.Z. 752, P. 3: Vorlage des Gesetzes, mit dem die Wiener Landarbeitsordnung | | Abstimmung (S. 20) | |

Vorsitzender: Erster Präsident P f o c h.

(Beginn um 10 Uhr.)

Präsident **Pfösch**: Meine sehr geehrten Damen und Herren des Wiener Landtages! Die 6. Sitzung des Wiener Landtages ist eröffnet.

Beurlaubt ist Frau Abg. Hildegard Wondratsch.

Entschuldigt sind die Abg. Eveline Andrlik, Hermine Fiala, Jedletzberger, Gertrude Stiehl, Maria Szöllösi und Vejtisek.

Bevor wir in die Tagesordnung eingehen, darf ich Sie bitten, sich von den Plätzen zu erheben. (Die Anwesenden erheben sich von ihren Sitzen.)

Seit der letzten Sitzung des Wiener Landtages hat der Tod drei unserer Kollegen aus unserer Mitte genommen. Wir beklagen das Ableben des Landtagspräsidenten i. R. Kommerzialrat Karl Mühlhauser, des amtsführenden Stadtrates a. D. Dkfm. Richard Nathschläger und des Landtagsabgeordneten und Gemeinderates Hofrat Professor Rudolf Zörner.

Mit dem Ableben von Kommerzialrat Mühlhauser und Dkfm. Nathschläger ist der Kreis von

Mandataren der ersten Stunde wieder kleiner geworden. Beide wurden 1945, also in der schwersten Notzeit nach dem Krieg, in den Gemeinderat und Landtag gewählt und nahmen aktiv Anteil am Wiederaufbau unserer Heimatstadt.

Kommerzialrat Mühlhauser tat dies unter anderem als Zweiter und später als Dritter Landtagspräsident, in einer Funktion, die er von 1949 bis 1973, also 24 Jahre lang, bekleidete. Er hat als Klubobmann der ÖVP-Fraktion des Wiener Landtages und Gemeinderates die Kommunalpolitik in dieser schwierigen Zeit maßgeblich beeinflusst.

Präsident Mühlhauser, der im 70. Lebensjahr stand, erkannte schon als junger Mensch die Notwendigkeit eines politischen Engagements. Er wurde Mitglied des Katholischen Arbeitervereines, der Christlichsozialen Partei und außerdem Mitglied des Bundesvorstandes des Bundes christlicher Arbeiter und Angestellter unter seinem Förderer Leopold Kunschak.

Nach Einmarsch der deutschen Truppen und der Besetzung Österreichs wurde er — und viele andere

aufrechte Österreicher — von der Gestapo verhaftet.

Nach dem Krieg betraute ihn Leopold Kunschak vorerst mit dem Wiederaufbau der ÖVP im Bezirk Margareten. 1945 wurde er als Mandatar dieses Bezirkes in den Landtag und Gemeinderat gewählt. Er wirkte als Mitglied des Finanzausschusses sowie im Hauptausschuß des Österreichischen Städtebundes und wurde damit als Kommunalpolitiker auch über die Grenzen unseres Bundeslandes hinaus bekannt.

Diese Tätigkeit wurde durch die Verleihung des Großen Goldenen Ehrenzeichens mit Stern für Verdienste um das Bundesland Wien sowie durch die Ernennung zum Bürger der Stadt Wien sichtbar gewürdigt. Sein Heimatland verlieh ihm auch das Große Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich.

Seine Partei verlieh ihm nach seinem Ausscheiden aus der Politik die höchste Auszeichnung: er wurde Ehrenparteiobmann der Wiener Volkspartei.

Mit Kommerzialrat Mühlhauser betrauert der Wiener Landtag einen engagierten Mandatar, der trotz politischer Differenzen immer wieder das Gemeinsame über die Fraktionen hinweg suchte und meist auch fand.

Völlig unerwartet erreichte uns die Nachricht vom Ableben des Herrn Landtagsabgeordneten Hofrat Professor Rudolf Zörner.

Hofrat Zörner, erst 55 Jahre alt, kommt aus einfachen Verhältnissen. Er wurde nach Ablegen der Reifeprüfung 1942 zur Deutschen Wehrmacht eingezogen und konnte damit erst nach dem Krieg sein Studium an der Universität Wien fortsetzen.

1969 wurde er Direktor des Musisch-pädagogischen Bundesrealgymnasiums in Wien I.

Auf Grund seines politischen Engagements wurde er 1967 zum Obmann der Landesfachgruppe Professoren an den AHS und zum Obmann des Zentralausschusses der Personalvertreter für Professoren der AHS und später auch zum Obmann der Österreichischen Professoren-Union gewählt.

1951 trat er der Österreichischen Volkspartei bei. 1964 wurde er Bezirksrat in seinem Heimatbezirk Hernals. 1969 wurde Hofrat Zörner in den Wiener Gemeinderat gewählt, wo er als Mitglied des Ausschusses für Personal und Sport sowie des Ausschusses für Kultur, Jugend und Bildung aktiv tätig war. Im Personalausschuß bekleidete er überdies die Funktion eines Vorsitzenden-Stellvertreters. In beiden Körperschaften nahm er wichtige Aufgaben zum Anlaß, sein Fachwissen voll einzusetzen. Er widmete sich oftmals als Mitglied des Kollegiums des Stadtschulrates für Wien der Lösung von Schulproblemen, wobei ihm seine Fachkenntnisse sehr zugute kamen.

Der Wiener Landtag betrauert in Hofrat Zörner einen Mandatar, der trotz aller politischen Differenzen nie die Wichtigkeit guter menschlicher Beziehungen ignorierte und uns allen ein guter Kollege war.

Dkfm. Richard Nathschläger war von 1945 bis 1949 Mitglied des Finanzausschusses und dann zehn Jahre lang amtsführender Stadtrat, zunächst für das Ressort Wirtschaftliche Angelegenheiten und später für die städtischen Unternehmungen. In der schwierigen Phase des Wiederaufbaues der Bundeshauptstadt Wien kamen die reichen Kenntnisse, die Dkfm. Nathschläger in diese Funktionen mitbrachte, der Wiener Bevölkerung sehr zugute.

Der Wiener Landtag betrauert in Nathschläger einen Mann, der auf Grund seiner objektiven Geschäftsführung beim Personal der städtischen Unternehmungen, aber auch beim politischen Gegner ob seiner Konzilianz und echten Menschlichkeit in hohem Ansehen stand.

Wir werden den Verstorbenen ein ehrendes Gedenken bewahren. Ich danke Ihnen. (Die Anwesenden nehmen ihre Plätze wieder ein.)

Wir kommen nun zur Fragestunde.

(In der Fragestunde werden von Präsident Pfösch die folgenden Anfragen zur Beantwortung aufgerufen:)

1. Anfrage (Pr.Z. 104/LM/79) des Abg. Mag. Kauer an den Landeshauptmann:

Wann wird das von Ihnen vor über einem Jahr zugesagte Gutachten des Bundeskanzleramtes-Verfassungsdienstes betreffend die Einführung des Persönlichkeitswahlrechtes in Wien endlich vorliegen?

2. Anfrage (Pr.Z. 120/LM/79) des Abg. Arthold an den Landeshauptmann:

Stimmt es, daß dem Bundesministerium für Bauten und Technik ein Projekt für den Bau der Südostautobahn (A 3) ab Knoten Arsenal bis Landesgrenze vorgelegt wurde, in dem auf die notwendigen Maßnahmen des Umweltschutzes, verankert in der Novelle 1975 des Bundesstraßengesetzes 1971, nicht ausreichend Bedacht genommen wird?

3. Anfrage (Pr.Z. 121/LM/79) der Abg. Franziska Fast an den Landeshauptmann:

Welche Aufgaben, die in den nächsten Jahren in Zusammenarbeit zwischen dem Bund und dem Land Wien gelöst werden müssen, betrachten Sie als vordringlich?

4. Anfrage (Pr.Z. 101/LM/79) der Abg. Dr. Marius Fleming an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Personal- und Rechtsangelegenheiten:

Wann wird die vom Herrn amtsführenden Stadtrat Schieder bereits im August 1977 angekündigte Verordnung für die Wiener Kinderspielplätze dem Wiener Landtag zur Beschlußfassung vorgelegt werden?

5. Anfrage (Pr.Z. 112/LM/79) des Abg. Dr. Hirschall an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Personal- und Rechtsangelegenheiten:

Beabsichtigen Sie im Hinblick auf die Probleme des ruhenden Verkehrs, der Wiener Landesregierung eine Novellierung der Verordnung über die

Pflichtstellplätze nach dem Wiener Garagengesetz vorzuschlagen?

6. Anfrage (Pr.Z. 122/LM/79) des Abg. *Dinhof* an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe *Finanzen und Wirtschaftspolitik*:

Welche wesentlichen finanziellen Probleme, die im Interesse der Bevölkerung des Landes Wien liegen, konnten in den letzten Jahren gemeinsam mit dem Bund einer positiven Erledigung zugeführt werden?

7. Anfrage (Pr.Z. 103/LM/79) des Abg. *Fürst* an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe *Umwelt und Freizeit*:

Auf welche Weise ist im Sinne des Katastrophenhilfegesetzes in einem Katastrophenfall die reibungslose Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Stellen, insbesondere in organisatorischer Hinsicht, bereits sichergestellt?

8. Anfrage (Pr.Z. 113/LM/79) des Abg. *Dkfm. Bauer* an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe *Umwelt und Freizeit*:

Beabsichtigen Sie dem Wiener Landtag in Ergänzung zum Wiener Katastrophenhilfegesetz einen Gesetzesentwurf vorzulegen, der die Basis für eine freiwillige Mitwirkung einsatzbereiter Bürger bei der Abwehr von Katastrophen aller Art ermöglichen kann?

9. Anfrage (Pr.Z. 100/LM/79) des Abg. *Hahn* an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe *Wohnen und Stadterneuerung*:

Da die Gesamtbaukosten der von der GESIBA zu errichtenden Einfamilienhäuser in Wien 21, Carabelligasse, über der von der Wiener Landesregierung festgesetzten Höchstgrenze der Wohnbauförderung von derzeit 8.450 S/m² liegen werden, wird zur Finanzierung dieser Häuser eine Ausnahmebestimmung getroffen werden?

10. Anfrage (Pr.Z. 102/LM/79) des Abg. *StR. Dr. Goller* an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe *Gesundheit und Soziales*:

Wann wird der vor fast zwei Jahren am 11. Mai 1977 in der Landesregierung — damals für eine Woche — abgesetzte Antrag, Teile von Oberlaa/Unterlaa als Kurort anzuerkennen, der Wiener Landesregierung zur Beschlußfassung vorgelegt werden?)

Präsident **Pfösch**: Die 1. Anfrage wurde von Herrn Abg. Mag. Kauer gestellt und ist an den Herrn Landeshauptmann gerichtet. Ich bitte den Herrn Landeshauptmann um die Beantwortung.

Landeshauptmann: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Das Gutachten des Bundeskanzleramtes — Verfassungsdienst über die Anträge der ÖVP-Abgeordneten Dr. Günther Goller, Fritz Hahn, Walter Lehner und Wilhelm Neusser auf Änderung der Wiener Gemeinderatswahlordnung und der Wiener Stadtverfassung zur Einführung des Persönlichkeitswahlrechtes in Wien liegt dem Magistrat schon seit einiger Zeit vor. Der Verfassungsdienst hat den Antrag geprüft, hat zu mehreren Punkten

verfassungsrechtliche Bedenken geäußert. Ich habe dieses Gutachten des Verfassungsdienstes an die Magistratsdirektion mit der Bitte, ihrerseits dazu vom Standpunkt der Wiener Stadtverfassung Stellung zu nehmen, übermittelt. Es liegen nun beide Gutachten vor. Ich möchte nicht die lange juristische Abhandlung, die in diesem Gutachten enthalten ist, hier verlesen. Aber ich stelle sie gerne Ihnen und den Klubs der Gemeinderatsfraktionen zur Verfügung. Ich würde sagen, die Essenz des Gutachtens besteht darin, daß auch der Verfassungsdienst, so wie die Magistratsdirektion, der Meinung ist, daß zwei Punkte dem derzeitigen bundsverfassungsrechtlichen Gebot des Verhältniswahlrechtes immanent sind, nämlich die Existenz einer Wahlzahl und die Existenz von Wahlkreisen, in denen diese Wahlzahl angewendet wird. Es kommen daher beide zu dem Ergebnis, daß ohne bundsverfassungsgesetzliche Änderung jede Einführung, de facto nicht nur diese im konkreten Antrag, die das wesentliche Element von Einer-Wahlkreisen enthält, nicht möglich wäre.

Präsident **Pfösch**: Gibt es eine Zusatzfrage? — Ja. Ich bitte um die erste Zusatzfrage.

Abgeordneter Mag. **Kauer**: Finden sich im Gutachten auch Überlegungen, welche anderen Konstruktionen eines Persönlichkeitswahlrechtes — es lassen sich da verschiedene Varianten vom Südtiroler bis zum irischen Modell denken — nach Meinung des Verfassungsdienstes beziehungsweise nun der Magistratsdirektion dem Prinzip der Verhältniswahl entsprechen könnten?

Präsident **Pfösch**: Ich bitte, Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann: In diesem Gutachten wird darauf nicht Bezug genommen. Man kann, wie bei allen solchen Gutachten, die sich hier nur auf konkrete Entwürfe beziehen, jetzt zwar Schlußfolgerungen ziehen, aber Vorschläge für Konstruktionen werden darin nicht erstattet.

Präsident **Pfösch**: Es ergibt sich eine zweite Zusatzfrage. Ich erteile Ihnen das Wort.

Abgeordneter Mag. **Kauer**: Ich möchte mich zunächst bedanken, daß Sie uns dieses Gutachten beziehungsweise diese Stellungnahme der Magistratsdirektion zur Verfügung stellen werden. Wir werden uns das genau ansehen.

In der Sitzung der Landesregierung vom 25. Jänner 1978 war auch die Rede davon, daß zur Klärung dieser Frage ein Fakultätsgutachten erbeten werden solle. Sie hatten damals gesagt, daß nach dem Vorliegen dieser Stellungnahmen dann dieser weitere Schritt in Erwägung gezogen werden solle. Welche Fakultät werden Sie nun zur Erstellung eines Gutachtens einladen?

Präsident **Pfösch**: Ich bitte, Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann: Sehr geehrter Herr Landtagsabgeordneter! Ich werde diese Frage gerne in der Landesregierung zur Diskussion stellen. Aber darf ich hier, ohne jetzt nur formal zu antworten, einfach als politischer Funktionär, denn

wir leben ja in der politischen Realität, folgendes sagen:

Ich habe nun in den Zeitungen gelesen, daß im Kreise der Österreichischen Volkspartei — ich habe das an sich sehr begrüßt, weil das an sich keine Frage ist, die jetzt politisch zu betrachten ist — auch Überlegungen über die Einführung eines kombinierten Persönlichkeitswahlrechtes mit dem Verhältniswahlrecht bestehen. Nun denke ich mir als politischer Funktionär folgendes: Wenn beide großen Parteien das wirklich wollen, dann brauchen sie kein Fakultätsgutachten, sondern einen gemeinsamen Initiativantrag in der nächsten Legislaturperiode im Nationalrat. Wenn sie es nicht wollen, ist das Spiel mit dem Fakultätsgutachten nur eine Möglichkeit, das auf die lange Bank zu schieben. Ich werde diese Frage aber gerne abseits der politischen Taktik in der Landesregierung zur Diskussion stellen.

Präsident Pfoch: Ich danke.

Herr Landeshauptmann! Die Anfrage 2 des Herrn Abgeordneten Arthold ist gleichfalls an Sie gerichtet.

Landeshauptmann: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ein generelles Projekt der Südostautobahn A 3 zwischen Knoten Arsenal und Landesgrenze wurde 1973 ausgearbeitet und vom Bundesministerium für Bauten und Technik genehmigt. Eine generelle Studie, mit der eine Änderung der Anschlußstelle Simmering zur Berücksichtigung von Anrainerinteressen erfolgte, wurde 1974 genehmigt. Diese Genehmigungen bildeten die Grundlage der darauffolgenden Detailprojektierung für den Abschnitt Knoten Arsenal, Anschlußstelle Simmering, Bitterlichstraße. Bei diesen Vorgängen, die auf die Jahre 1973, 1974 zurückgehen, konnte die Bundesstraßengesetznovelle 1975, und vor allem die 1977 erlassene Dienstanweisung des Bundesministeriums für Bauten und Technik, die Höchstwerte für die Lärmimmissionen entlang von neugeplanten Bundesstraßen unter Beachtung von gesamtwirtschaftlichen Gesichtspunkten festsetzt, noch nicht berücksichtigt werden.

Die vom Bundesministerium daher zur Einsichtnahme im Verfahren gemäß § 4 des Bundesstraßengesetzes freigegebenen Planunterlagen enthalten deshalb noch keine Umweltschutzeinrichtungen.

Die Verordnung betreffend den Straßenverlauf der A 3, Südostautobahn, zwischen Arsenal und Anschlußstelle Simmering erfolgte am 8. Februar 1979. In diesem Zusammenhang möchte ich feststellen, daß die Ersichtlichmachung von Bestandteilen der Bundesstraßen, zum Beispiel von Umweltschutzeinrichtungen, an sich nicht Gegenstand des Verfahrens nach § 4 des Bundesstraßengesetzes ist, sondern daß über Umweltschutzeinrichtungen aufgrund des endgültigen Bauentwurfes entschieden wird. Dieser endgültige Bauentwurf ist derzeit in der Magistratsabteilung 28 in Ausarbeitung und enthält auch ganz präzise Vorschläge für Lärmschutzeinrichtungen, wobei den Anrainern die Mitwirkung bei der Auswahl der geeignetsten verschiedenen Lösungsvorschläge bereits zugesagt wurde.

Für den anschließenden Abschnitt Anschlußstelle Simmering bis Landesgrenze ist in der Magistratsabteilung 18 eine generelle Planung im Gange, bei der die landschaftliche Einbindung und Einrichtungen zum Schutz vor Beeinträchtigungen mit bearbeitet werden.

Präsident Pfoch: Wünschen Sie eine Zusatzfrage? — Bitte sehr.

Abgeordneter Arthold: Herr Landeshauptmann! In der Praxis ist es so, daß das Bundesministerium für Bauten und Technik als Grundlage für einen Baugenehmigungsbescheid von Autobahnen und Bundesstraßen ein Umweltgutachten verlangt. In diesem Fall war es so, daß das Land Niederösterreich bei der Physikalisch-technischen Versuchsanstalt für Wärme und Technik ein solches Lärmschutzgutachten eingeholt hat. Warum hat das Land Wien für die A 3 und für die B 225 das nicht getan?

Präsident Pfoch: Ich bitte, Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann: Herr Landtagsabgeordneter! Sie besitzen Detailinformationen, die ich mangels Ressortführung in diesem Ressort nicht habe und nicht haben kann. Aber ich werde Ihnen diese Frage gerne nach Erkundigung beantworten.

Präsident Pfoch: Wünschen Sie eine Zusatzfrage? — Ich bitte.

Abgeordneter Arthold: Herr Landeshauptmann! In welcher Form werden Sie künftig dafür sorgen, daß bei Autobahn- und Bundesstraßenplanungen auf dem Wiener Gebiet dem Umweltschutz, speziell dem Lärmschutz, entsprechend dem Bundesstraßengesetz in der Fassung vom 20. März 1975 mehr als bisher Rechnung getragen wird?

Präsident Pfoch: Ich bitte, Herr Landeshauptmann, das zu beantworten.

Landeshauptmann: Herr Abgeordneter! Es besteht die generelle Absicht und die feste Überzeugung, im Stadtgebiet beim Neubau von Autobahnen, der Bundesstraßen A, S und B, falls solche gebaut werden, Lärmschutzmaßnahmen vorzunehmen. Darf ich darauf hinweisen — ich möchte zwei Dinge sagen —, daß die Bundesstraßengesetznovelle und die darauf folgenden Erlässe und Dienstanweisungen zum sehr wesentlichen Teil auf die Interventionen von Vertretern des Landes Wien zurückgehen, die darauf hingewiesen haben — es ist erfreulicherweise dem nunmehr im Verlauf der letzten Jahre Rechnung getragen worden —, daß es eben zwischen den Anforderungen für Autobahnen etwa im Überlandbereich und im Stadtgebiet ganz verschiedene Gesichtspunkte gibt. Wenn im Überlandbereich etwa die Frage der Mindestgeschwindigkeit bei Kurvenneigungen und bei Kurvenradien eine Rolle spielt, so spielt eine viel größere Rolle im Stadtgebiet die Einbindung in der Form, daß nicht zusätzliche Belästigungen für die Bevölkerung erfolgen. Nehmen Sie die Versicherung entgegen, daß die zuständigen amtsführenden Stadträte und die zuständigen Magistratsabteilungen die Lärmschutzmaßnahmen als etwas sehr Bedeutendes betrachten.

Präsident Pfoch: Ich danke.

Herr Landeshauptmann! Die Anfrage 3 der Frau Abgeordneten Franziska Fast ist gleichfalls an Sie gerichtet.

Landeshauptmann: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Ich möchte die wichtigsten Aufgaben, die in Zusammenarbeit zwischen dem Bund und der Stadt Wien in den nächsten Jahren zu bewältigen sind, in drei große Bereiche zusammenfassen, und zwar in drei große Bereiche, die notwendigerweise nicht alles enthalten können, was in den nächsten Jahren zu geschehen hat, weil ich die Fragestunde nicht mit sehr langen Ausführungen mißbrauchen will.

Ich möchte daher drei große Bereiche erwähnen:

1. weitere Verbesserung der Verkehrsverhältnisse,
2. den großen Bereich der Wohnungsbau- und Grundstücksfragen und
3. die zielstrebige Fortsetzung der bereits begonnenen gemeinsamen Projekte.

Beim Verkehr steht sicher dem Umfang und der Bedeutung nach der weitere Ausbau der U-Bahn und der S-Bahn an erster Stelle. Hier geht es vor allem um den Bau der Durchmesserlinie U 3 vom Raum Westbahnhof zum Stadtzentrum und weiter in den 3. Bezirk. Der Bau dieser Linie ist wegen der natürlichen und technischen Gegebenheiten besonders aufwendig. Die Stadt Wien braucht deshalb im Sinne der Förderung des Nahverkehrs, zu der sich die Bundesregierung bekennt, die wirksame Hilfe des Bundes bei der Realisierung dieses Projektes. Die Verhandlungen darüber stehen vor dem Abschluß. Ich hoffe, Ihnen in Kürze das Ergebnis bekanntgeben zu können.

In weiterer Folge geht es um die Anbindung der U 3 an den auszubauenden Schnellbahnverkehr, was auch die Reaktivierung der Vorortelinie für den Personenverkehr einschließt.

Im Straßenbau konnten in den letzten Jahren bedeutende Fortschritte erzielt werden. Die Aufwendungen des Bundes für den Bundesstraßenbau in Wien stiegen von rund 37 Millionen Schilling im Jahre 1970 kontinuierlich auf fast 787 Millionen Schilling im vorigen Jahr, also auf mehr als das 20fache.

Es wird unser Bestreben sein, die Bemühungen in diesem Sinn fortzusetzen, daß Wien den notwendigen Anteil am Straßenbaubudget des Bundes erhält, der etwa dem Bevölkerungsanteil, der zentralen Funktion Wiens und natürlich auch dem Steueraufkommen Wiens entspricht.

Konkret geht es dabei um die zügige Realisierung der ja bereits vorliegenden Straßen- und Brückenprojekte.

Neben diesen Investitionen im Verkehrsbereich gibt es zwei weitere wichtige Bereiche, die ich erwähnt habe.

Der erste ist die Verbesserung der Verkehrsüberwachung mit zwei Zielsetzungen, nämlich erstens mehr Sicherheit und zweitens mehr Flüssigkeit im Verkehr.

Die Verbesserung der Sicherheit erfordert eine wirksamere Überwachung des fließenden Verkehrs; die Verbesserung des Verkehrsflusses erfordert eine wirksamere Kontrolle des ruhenden Verkehrs.

Die zweite große Aufgabe betrifft außer Bund und Wien auch die Bundesländer Niederösterreich und Burgenland, nämlich die Realisierung des Verkehrsverbundes. Hier sind die organisatorischen und technischen Vorarbeiten so weit gediehen, daß von dieser Seite her keine großen Probleme der Realisierung entgegenstehen. Die Probleme liegen bei der Finanzierung, wobei ich hier nicht von diesem Pult aus Gespräche mit anderen Bundesländern führen will, sondern ich möchte nur darauf hinweisen, daß eine andere Landesregierung leider nur Wünsche und Forderungen anmeldet, um die Vorteile des Verkehrsverbundes zu erlangen, aber die Bereitschaft zur Leistung eigener Kostenbeiträge bisher nicht sehr dezidiert erklärt hat.

Was den zweiten Bereich betrifft, die Wohnungsbau- und Grundstücksfragen, so möchte ich nur darauf verweisen, daß wichtige legislative Maßnahmen in der kommenden Legislaturperiode des Nationalrates zu erwarten oder zu erhoffen sind.

Ich möchte eine Verbesserung der Bodenbeschaffungsmöglichkeiten erwähnen. Hier liegt ein Gesetz im Entwurf vor.

In der zweiten bedeutenden Frage, bei der Reform des Mietenrechtes mit dem Ziel erhöhter Gerechtigkeit bei den Wohnungskosten, wird es sehr wichtig sein, in der kommenden Legislaturperiode Übereinstimmung zu erzielen.

Schließlich erwarten wir zusätzliche Möglichkeiten für die Stadterneuerung, denn je mehr der Schwerpunkt von der Stadterweiterung zur Stadterneuerung gelegt wird, desto stärker fallen die Kosten für die Modernisierung vorhandener Bausubstanz und für die Verbesserung der Wohnumwelt ins Gewicht.

In einer weiteren wichtigen Frage konnte in den letzten Jahren ein wesentlicher Fortschritt erzielt werden. Er betrifft die Instandhaltung der Bundesgebäude. Diese Bauten haben prägenden Charakter für das Bild unserer Stadt, und ich freue mich, daß die Leistungen des Bundes auf diesem Sektor in den letzten Jahren wesentlich verbessert wurden.

Wir erhoffen weiter die Fortsetzung des Baues neuer Schulen und Universitätsgebäude, wir erhoffen den raschen Bau des Zentralverschiebeshofes, mit dessen Bau jetzt in Kledering begonnen wurde, und dann eine einvernehmliche Lösung für die in Zukunft dadurch frei werdenden Bundesbahnflächen in Wien und ebenfalls eine Lösung für die Zukunft der in Wien situierten Kasernen in jenen Gebieten, wo das Bundesheer selbst auf sie keinen Wert mehr legt.

Was den dritten Komplex betrifft, die gemeinsamen großen Projekte, so möchte ich erstens mit Befriedigung die Entscheidungen über den Bau des Österreichischen Konferenzentrums der IAKW hervorheben. Ich möchte mit Freude zur Kenntnis nehmen, daß der Bund für die Neugestaltung des

Donauraumes und für die dabei von Wien zu wahrenden Interessen vollstes Verständnis zeigt.

Was den Neubau des Allgemeinen Krankenhauses betrifft, so bewährt sich die einvernehmlich getroffene neue Organisation der Planung und der Baudurchführung. Ich erspare mir zu diesem Punkt weitere Ausführungen. Ich werde vielleicht persönlich auch noch Gelegenheit haben, beim Aufruf eines anderen Punktes auch noch dazu Stellung zu nehmen.

Meine Damen und Herren! Es gibt darüber hinaus noch eine Fülle von Einzelfragen, es gibt zweifellos noch viele Möglichkeiten, die Zusammenarbeit auf kulturellem Gebiet zu verstärken, was nicht nur für Wien, sondern für alle anderen Bundesländer, denen Wiens kulturelle Kapazität zugute kommt, von Vorteil wäre.

Der weitere zügige Ausbau des Telefonnetzes, der in den letzten Jahren in einem beispielhaften Umfang erfolgte, gehört ebenso zu unseren Wünschen an den Bund wie die Fortsetzung der Bemühungen, mit praktikablen Bestimmungen der Verschmutzung von Luft und Wasser entgegenwirken zu können.

Was ich als letztes anführe, ist eigentlich das wichtigste, weil es die Grundlage für alles andere ist: Die wirtschaftspolitischen Maßnahmen, die von der Bundesregierung und der Stadt Wien in voller Übereinstimmung gesetzt wurden, haben inmitten einer Welt der Krisen und der Massenarbeitslosigkeit bei uns ein sehr hohes Beschäftigungsniveau und eine positive Wirtschaftsentwicklung gesichert. Es ist für Wien und für alle Wienerinnen und Wiener von außerordentlicher Bedeutung, daß diese Wirtschaftspolitik in gleichem Sinne und in gleichem Umfang fortgesetzt werden kann.

Präsident **Pfösch**: Danke. Eine Zusatzfrage?

Abg. Franziska **Fast**: Ich danke für die außerordentlich informationsreiche Beantwortung meiner Frage.

Präsident **Pfösch**: Ich danke, Herr Landeshauptmann. Die Anfrage Nr. 4 von Frau Dr. Flemming ist an den Herrn amtsführenden Stadtrat **Nekula** gerichtet. Ich bitte, die Anfrage beantworten zu wollen.

Amtsführender Stadtrat **Nekula**: Frau Abgeordnete! Die Verordnung für die Wiener Kinderspielplätze ist im Entwurf fertig. Das habe ich von meinem Vorgänger übernommen. Da sie jedoch auch wesentliche Bestimmungen über Hygiene- und Reinhaltungspflicht enthält, mußte diese Frage mit den dafür zuständigen Abteilungen 15, 42 und 48 koordiniert werden. Ein Ergebnis dieser Stellungnahmen liegt noch nicht vor, ich habe daher, nachdem ich Ihre Anfrage bekommen habe, diese drei erwähnten Abteilungen beauftragt, mir umgehend ihre Stellungnahmen zukommen zu lassen.

Präsident **Pfösch**: Eine Zusatzfrage. Bitte, Frau Abgeordnete.

Abg. Dr. Marilies **Flemming**: Herr Stadtrat! Wie viele Kleinkinderspielplätze, Kinderspielplätze und Kinderspielräume sind jetzt aufgrund der Ver-

pflichtung in der Bauordnungsnovelle vom April 1976 auch tatsächlich errichtet worden und nach welchen Kriterien ist man dabei vorgegangen? Man hat ja hier keine Verordnung gehabt.

Präsident **Pfösch**: Herr Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat **Nekula**: Im Entwurf, der dann dem Landtag vorgelegt werden soll, gibt es mehrere Gruppen, die unterschieden werden: einmal öffentliche Kinderspielplätze, etwa in Parkanlagen, Kinderspielplätze in Wohnhausanlagen, die der Privatverwaltung unterliegen, und sogenannte Spielflächen, die kinderspielplatzähnlichen Charakter haben.

Mit diesen drei Gruppen sind dadurch auch drei Abteilungen, etwa die Magistratsabteilung 42, Stadtgartenamt, und die Magistratsabteilung 48, Straßenreinigung, befaßt. Mit den Kinderspielplätzen selbst ist die Magistratsabteilung 15 nach dem Hygienegesetz befaßt.

Es gibt hier einige Punkte, soweit mir das aus der Aktenlage bisher bekannt geworden ist, die strittig sind, ob das ein Kinderspielplatz ist: ja oder nein.

Das soll durch diese Verordnung geklärt werden, um eine einheitliche Situation zu bekommen.

Wenn ich die Unterlagen habe, werde ich dem Landtag umgehend einen derartigen Entwurf vorlegen.

Präsident **Pfösch**: Eine zweite Zusatzfrage. Bitte, Frau Abgeordnete.

Abg. Dr. Marilies **Flemming**: Herr Stadtrat! Es wird an dieser Verordnung schon fast zwei Jahre gearbeitet. Welche konkreten Vorstellungen haben Sie persönlich jetzt, wie man im Rahmen dieser Verordnung mehr Rücksicht nehmen könnte auf die körperliche Sicherheit und die Gesundheit spielender Kinder, und wie stellen Sie sich die Beschaffenheit der Spielgeräte und auch die Beschaffenheit des Bodens von Kinderspielplätzen vor?

Präsident **Pfösch**: Bitte, Herr Stadtrat **Nekula**.

Amtsführender Stadtrat **Nekula**: Meine persönliche Stellungnahme ist hier nicht zweckmäßig, sondern das Jugendamt müßte dazu Stellung nehmen, denn die Pädagogen haben reiche Erfahrungen, welche Spielgeräte eingesetzt werden sollen. Deren Vorschläge werden berücksichtigt.

Zur zweiten Frage, zum Umfang und zur Erweiterung: Auch das soll durch die Novelle geklärt werden. Falls im Baugeschehen neue Spielplätze errichtet werden, was beabsichtigt ist, müssen sie bereits den Bestimmungen in bezug auf das Hygienegesetz entsprechen. Das ist übrigens der schwierigste Punkt, da wir leider feststellen mußten, daß sehr viele Spielflächen für die Notdurft der Tiere verwendet werden. Das soll verhindert werden, was nur durch Sanktionsmaßnahmen möglich sein wird, denn ein leeres Verbot hat keinen Sinn. Auch das soll in dieser Verordnung enthalten sein.

Ich darf dazu sagen, um Ihre letzte Frage zu beantworten, daß ich Auftrag gegeben habe, daß

das so rasch wie möglich erledigt wird, daß die Abteilungen ihre Stellungnahme nunmehr endgültig vorlegen, damit sie in die Verordnung für die Kinderspielplätze eingebaut werden können.

Präsident **Pfösch**: Danke schön. Die Frage 5 von Herrn Abg. Dr. Hirschnall ist gleichfalls an den Herrn amtsführenden Stadtrat Nekula gerichtet.

Amtsführender Stadtrat **Nekula**: Es geht hier um eine Novellierung des Wiener Garagengesetzes. Das ist zweifelsohne möglich. Wenn eine derartige Novellierung beabsichtigt ist, so sinnvollerweise nur im Zusammenhang mit dem neuen Verkehrskonzept, das demnächst dem Gemeinderat vorgelegt wird, aber auch im Zusammenwirken mit der neuen Geschäftsgruppe Straße, Verkehr und Energie, da gerade bei Beschleunigungsmaßnahmen die Stellflächen von besonderer Bedeutung sind.

Es wird in diesem Zusammenhang eine Zusammenarbeit zwischen den Geschäftsgruppen „Stadtplanung“ und „Straße, Verkehr und Energie“, wenn Sie wollen: meiner Geschäftsgruppe, federführend für die legistische Vorlage, notwendig sein.

Präsident **Pfösch**: Es wird eine Zusatzfrage gewünscht.

Abg. Dr. **Hirschnall**: Herr Stadtrat, ich entnehme Ihrer Antwort, daß gegenwärtig derartige Wünsche der beiden genannten Geschäftsgruppen nicht vorliegen, daß offensichtlich bis jetzt beide Geschäftsgruppen davon ausgegangen sind, daß die geltenden Stellplatzverpflichtungen, die mit einer Verordnung der Landesregierung 1975 festgelegt wurden und im wesentlichen beinhalten, daß für ein- einhalb Wohneinheiten ein Stellplatz zu errichten ist beziehungsweise — und ich glaube, das ist fast das gravierendere Problem — daß für 80 Quadratmeter Bürofläche nur ein Stellplatz bereitzustellen ist, daß also im Moment bis jetzt beide Geschäftsgruppen keine Initiative gesetzt haben.

Ich möchte Sie daher fragen: Werden Sie, wenn derartige Vorschläge an Sie herangetragen werden, dem Wiener Landtag eine Novellierung des Gesetzes beziehungsweise der Landesregierung eine Novellierung der zitierten Verordnung vorschlagen?

Präsident **Pfösch**: Herr Stadtrat Nekula, bitte.

Amtsführender Stadtrat **Nekula**: Ich darf dazu sagen, daß im Rahmen der Verkehrskonzeption der Stadtplanung, an der ich noch als Verkehrsstadtrat mitgewirkt habe, sehr wohl Überlegungen in Richtung Veränderung der Garagenstellplätze zur Sprache gekommen sind. Diese Überlegungen haben im Konzept auch ihren Niederschlag gefunden.

Es gibt hier nur eine Differenzierung der Auffassungen, und zwar, daß man, wie Sie richtig sagten, etwa innerstädtische Gebiete schärfer mit der Stellplatzfrage im Hinblick auf die Einstellverpflichtung bei Büro- und Werkstatteinrichtungen konfrontieren wird müssen.

Im Zusammenhang mit dem Verkehrskonzept werden die Einstellplätze auch eine zweite Bedeutung gewinnen, nämlich gleichzeitig mit der Beschleunigung der Straßenbahnen auch notwendig

werdende Abstellflächen zu schaffen. Wenn es zur Koordination dieser Frage kommt, bin ich bereit, dem Wiener Landtag eine Novellierung vorzuschlagen.

Präsident **Pfösch**: Es gibt keine Zusatzfrage mehr.

Wir kommen damit zur 6. Anfrage, die Herr Abg. Dinhof an den Herrn amtsführenden Stadtrat für Finanzen und Wirtschaft, Mayr, stellt. Darf ich bitten, Herr Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Hans **Mayr**: Herr Abgeordneter! Wir konnten in der letzten Legislaturperiode eine Reihe von wesentlichen Veränderungen und Verbesserungen auf finanziellem Gebiet mit dem Bund erreichen. Ich darf mich auf einige wenige Punkte beschränken.

Zunächst einmal zu den Bundesmitteln zur Förderung des öffentlichen Wiener Nahverkehrs. Mit dem Abgabenänderungsgesetz 1976 wurde eine Bundeskraftfahrzeugsteuer eingeführt, deren Ertrag zweckgebunden für den Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs zu verwenden war.

Das Erträgnis der Bundeskraftfahrzeugsteuer wird nach einem Beschluß des Ministerrates zu 60 Prozent als zweckgebundene Abgabe für den Personennahverkehr der Österreichischen Bundesbahnen verwendet. Es wird in diesem Zusammenhang auch für den Wiener Raum eine Reihe von Ausbauten des Schnellbahnnetzes durchzuführen sein, wobei die Investitionskosten zu 80 Prozent vom Bund getragen werden.

25 Prozent des Ertrages dieser Abgabe dienen für den Ausbau der Wiener U-Bahn, und zwar zweckgebunden für die Verlängerung der U 1 nach Kagran und den beschleunigten Ausbau der Vorstrecke, 15 Prozent für die Verbesserung des Straßenbahn- und Obusverkehrs. An diesen 15 Prozent ist Wien mit 55 Prozent beteiligt.

Ich darf die absoluten Zahlen anführen: Laut Voranschlag 1979 werden allein aus den direkt der Stadt Wien zufließenden Mitteln — nicht gerechnet, was für den Ausbau von Schnellbahnstrecken aufzuwenden ist — der U-Bahn 310 Millionen Schilling zufließen und den Wiener Verkehrsbetrieben aus diesem Betrag 121,6 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt werden.

Ein zweiter wesentlicher Bestandteil der Verbesserungen für das Land Wien war die Veränderung in der Krankenanstaltenfinanzierung. Nach sehr langwierigen mühsamen Verhandlungen, weil der Sachverhalt ganz einfach äußerst kompliziert war und die Interessenslage der einzelnen Verhandler weit auseinandergeklafft ist, haben der Bund und die Länder ein Konkordat gemäß Artikel 15 a Bundes-Verfassungsgesetz über die Krankenanstaltenfinanzierung geschlossen.

Dieses Übereinkommen trat nach Ratifizierung durch alle Landtage im September 1978 in Kraft. Errichtet wurde ein Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds. Dieser Fonds hat die Aufgabe, die Steigerung der Kosten einzubremsen, und zwar durch Erlassung von Richtlinien über Ausstattung und Betriebsführung, und Betriebs- und Investi-

tionszuschüsse an die Rechtsträger der öffentlichen Krankenanstalten zu leisten. Es liegt in der Natur der Sache, daß bei einem Inkrafttreten im September 1978 der erste Teil, nämlich die Kostensteigerung zu minimieren, noch nicht voll wirksam sein kann. Zu den Betriebs- und Investitionszuschüssen an die Rechtsträger der öffentlichen Krankenanstalten ist zu sagen, daß wir im Jahre 1979 durch diese Neuregelung einen Zuschuß von 773 Millionen Schilling erwarten. Nach der vorhergehenden Regelung hätte der Zuschuß nur einen Betrag von 347 Millionen Schilling ausgemacht.

Wir konnten mit der Bundesregierung auch eine Vereinbarung über den beschleunigten Bau von Schulen schließen, und zwar im 22. Bezirk in der Bernoullistraße einen zehnklassigen Pavillon, und die Vorfinanzierung der Baukosten übernehmen. Um durch die starke Bautätigkeit im 22. Bezirk mit den schulischen Einrichtungen Schritt halten zu können, wurde in der Polgarstraße ein Schulzentrum in Form einer Gesamtschule errichtet, wobei die Oberstufe als allgemeinbildende höhere Schule und als Handelsakademie geführt wird. Von den Baukosten von 200 Millionen Schilling werden 150 Millionen Schilling durch einen Kredit vorfinanziert, wobei die Stadt Wien und der Bund jeweils die Hälfte des Zinsendienstes tragen.

Wir konnten ferner erreichen, daß die Floridsdorfer Brücke durch das Bundesgesetz 294/78 als Bundesstraßenzug erklärt und damit der Straßenzug Adalbert Stifter-Straße ab Gürtelbrücke, Floridsdorfer Brücke, Floridsdorfer Hauptstraße bis Prager Straße in das Bundesstraßennetz einbezogen wurde. Der Bund hat dadurch die Kosten des Neubaus der Floridsdorfer Brücke übernommen, was etwa 1 Milliarde Schilling beträgt.

Wir wollten diesen Betrag nicht zurücknehmen, sondern dazu verwenden, um weitere Straßen- und Autobahnprojekte im Bereich Wien vorzufinanzieren, und konnten hiebei die Vereinbarung treffen, daß der Neubau der Reichsbrücke vorfinanziert wird; daß die Bundesstraße B 226, das ist die Floridsdorfer Brücke samt Brückenköpfen, in die Finanzierung einbezogen wird; daß die Brigittenauer Brücke vorfinanziert wird; daß die Überbrückung der Prager Straße im Verlauf der sogenannten S 2, das ist die kreuzungsfreie Einbindung von der Nordbrücke in die Prager Straße, vorfinanziert wird; daß der sogenannte Nordknoten, das ist die Kreuzung der S 2 und der B 10 rechtsseitig der Donau, und die A 22, vielleicht besser bekannt unter dem Namen Hubertusdamm-Autobahn, sowie die A 4, bekannt unter dem Namen Ostautobahn oder Flughafenautobahn, vorfinanziert werden. Die Kosten der A 22 und der A 4 betragen etwa 1 Milliarde Schilling. Diese können aus dem normalen Bundesstraßenbudget des Landes Wien aufgebracht werden. Zur terminmäßigen Realisierung der übrigen Verkehrsbauwerke wurde eine Sonderfinanzierung beschlossen. Die erforderlichen Geldmittel betragen zirka 2,5 Milliarden Schilling. Die Stadt Wien leistet einen Zinsenzuschuß in der Hälfte der anfallenden Zinsen, weiters einen Baukostenzuschuß von 80 Millionen Schilling.

Es wurde weiters ein Klinikbauprogramm für die Jahre 1975 bis 1979 erstellt, das gemeinsame Investitionen von über 100 Millionen Schilling vorsieht, wobei der Bund einen Kostenbeitrag von 40 Prozent leistet.

In den letzten Tagen ist es gelungen, einen Beschluß über den Bau des Österreichischen Konferenzentrums herbeizuführen, das im Rahmen der UNO-City errichtet werden soll. Hier gelten gemäß der Grundsatzerklärung über den Bau der UNO-City die gleichen Prozentsätze wie bei dem Bau der UNO-City selbst, also eine Kostenteilung von 65 Prozent Bund und 35 Prozent Stadt Wien. Dabei darf ich in Erinnerung rufen, daß vom Standpunkt der Stadt Wien die volle Wirksamkeit der UNO-City erst mit dem Bau des Österreichischen Konferenzentrums erreicht ist, da wir damit erst in der Lage sind, die entsprechenden großen Konferenzen, die durch die Anwesenheit der UNO-Dienststellen möglich werden, im Wiener Raum auch tatsächlich abzuhalten und damit eine wesentliche Ankurbelung unseres Fremdenverkehrs eintreten wird.

Ich mußte mich auf die wesentlichsten Angaben beschränken und bitte Sie, Herr Abgeordneter, sie zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident **Pfösch**: Eine Zusatzfrage? — Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. **Dinhof**: Welche Summe ergibt sich voraussichtlich für 1979 aus der Bundesförderung des Nahverkehrs, aus der Finanzierung der Krankenanstalten und aus dem Klinikbauprogramm?

Präsident **Pfösch**: Bitte, Herr Stadtrat Mayr.

Amtsführender Stadtrat **Hans Mayr**: Wir haben für den Nahverkehr 310 Millionen Schilling für die U-Bahn, weiters für die Straßenbahn 121 Millionen Schilling, aus dem Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds 426 Millionen Schilling und aus den Zuschüssen des Klinikbauprogrammes 40 Millionen Schilling zu erwarten. Allein aus diesen Beträgen ergibt sich eine finanzielle Verbesserung für die Stadt Wien von 897,6 Millionen Schilling. Wieder ein Beweis, in welcher hervorragenden Weise die Zusammenarbeit zwischen Bund und Stadt Wien in der letzten Legislaturperiode funktioniert hat.

Präsident **Pfösch**: Es gibt keine weitere Zusatzfrage. Ich danke Herrn Stadtrat Mayr.

Die Anfrage 7 von Herrn Abg. Fürst ist an Herrn Stadtrat Schieder gerichtet.

Amtsführender Stadtrat **Schieder**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wir sind bemüht, durch entsprechende Pläne, Absprachen, Erlasse und Durchführungsbestimmungen zu verwandten Gesetzen, durch Ausbau der Nachrichtenmittel Telefon, Funk und sonstiger Meldeeinrichtungen und durch regelmäßige Zusammenkünfte die Voraussetzungen für die effektive Zusammenarbeit auch im Katastrophenfall zu bieten.

Das geschieht insbesondere auch durch die Sammlung relevanter Fakten zu § 3/1 a und 1 d des Katastrophenhilfegesetzes, durch die Vorarbeiten zu den §§ 7, 8, 12, 13, 14, 15 und natürlich auch 3

und durch die tatsächliche Anwendung der diesbezüglichen Bestimmungen im Falle einer möglichen Katastrophe. Insbesondere ist notwendig, daß die Verbindungen zwischen Feuerwehr, Rettung, Polizei, Bundesheer und sonstigen im Einsatzfall zur Verfügung stehenden Einrichtungen schon entsprechend vorbereitet sind. Die Arbeit muß sich natürlich darauf beschränken, die Voraussetzungen für eine Sicherstellung zu schaffen. Eine Sicherstellung unter Garantie kann natürlich durch die Vorarbeiten allein nie gegeben werden, da, wie Sie wissen, der reibungslose Ablauf im Einsatzfall vom tatsächlichen Verhalten der am Einsatzort tätigen Menschen abhängt. Es gibt keine Garantie, aber die entsprechenden Vorarbeiten sollen die reibungslose Zusammenarbeit gewährleisten.

Präsident Pfoch: Ich danke. Eine Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Fürst: Herr Stadtrat! Anlässlich des Katastrophenhochwassers in Wien im Jahre 1975 ist dem Herrn Bürgermeister bewußt geworden, daß die amtlichen Katastrophenschutzorganisationen offensichtlich bei Katastrophen von größerem Ausmaß nicht in der Lage sind, alle auftauchenden Probleme zu bewältigen.

Er hat in diesem Zusammenhang angekündigt, daß die Aufstellung einer freiwilligen Bürgerwehr wünschenswert wäre. Das war im Jahre 1975. Man hat erst wieder von dieser Idee gehört, als sich vor wenigen Wochen der katastrophale Brand beim Kaufhaus Gerngroß ereignete. Da hat der Herr Bürgermeister wieder diese freiwillige Bürgerwehr angekündigt.

Meine Frage geht nun dahin: Was ist seit dem Jahre 1975 geschehen, um diese private Hilfstuppe aufzubauen?

Präsident Pfoch: Herr Stadtrat Schieder, bitte.

Amtsführender Stadtrat Schieder: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Bei allen diesbezüglichen Erklärungen geht es weder um eine private Hilfstuppe noch um eine Bürgerwehr, sondern um die Schaffung organisatorischer Voraussetzungen, damit in einem Katastrophenfall über die bestehenden Einrichtungen hinaus für Hilfsdienste auch genügend Personal zur Verfügung steht. Das können bei einem Hochwasser größten Ausmaßes Personen sein, die Sandsäcke usw. füllen, das können bei einem Erdbeben Hilfseinrichtungen usw. sein. Hier wird nicht davon ausgegangen, daß einzelne Personen gesucht werden, die einzeln ausgebildet und dann kumuliert eingesetzt werden, sondern hier geht es um die Bestimmung der möglichen Einsatzfälle und Bedürfnisse für freiwillige Hilfseinrichtungen überhaupt. Dabei kann beim Magistrat am sinnvollsten natürlich auf die Einrichtungen zurückgegriffen werden, die selbst ausgebildet und einsatzbereit die notwendigen Hilfsmittel haben und teilweise sogar rund um die Uhr zur Verfügung stehen, wie zum Beispiel die Bediensteten der Magistratsabteilung 48.

Präsident Pfoch: Ich danke. Eine zweite Zusatzfrage, Herr Abgeordneter.

Abg. Fürst: Herr Stadtrat! Es gibt bereits jetzt eine Reihe von nicht amtlichen Institutionen, die sich mit dem Katastrophenschutz befassen. Beispielsweise der Arbeiter-Samariter-Bund oder etwa die Wiener Pfadfinder, die bereits seit dem Jahre 1973 einen vollausgebildeten Katastropheneinsatzzug haben. Dieser Katastropheneinsatzzug, der aus etwa 40 Mann besteht, die nach einem Schneeballsystem jederzeit alarmierbar sind, wurde von der Luftschutztruppenschule und von der Pioniertruppenschule Klosterneuburg in folgenden Sparten ausgebildet: Bergen, Retten, Feuerbekämpfung, Arbeit mit dem schweren Atemschutzgerät, Erste Hilfe und Strahlenschutz.

Dieser Katastrophenzug der Wiener Pfadfinder hat sich bereits seit dem Jahre 1973 der Stadt Wien angeboten und in mehrfachen Briefen an den Herrn Bürgermeister und an Sie, Herr Stadtrat, darauf aufmerksam gemacht, daß die Stadt Wien auf ihre Unterstützung im Katastrophenfall jederzeit zurückgreifen könnte. Diese Briefe wurden aber bis heute in keinem einzigen Fall beantwortet.

Darf ich, Herr Stadtrat, daraus schließen, daß die im Jahre 1975 gemachte Ankündigung des Herrn Bürgermeisters hinsichtlich der unterstützenden Maßnahmen für den Katastrophenschutz in den letzten vier Jahren noch nicht soweit konkretisiert ist, daß bereits mit Kontaktaufnahmen mit den entsprechenden Institutionen zu rechnen wäre?

Präsident Pfoch: Bitte, Herr Stadtrat Schieder.

Amtsführender Stadtrat Schieder: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Das dürfen Sie keineswegs daraus schließen, genauso, wie Sie aus der Tatsache, daß Briefe nicht schriftlich beantwortet sind, nicht schließen dürfen, daß kein Interesse herrscht hat. Meine Reaktion auf die Briefe der Pfadfinder war die, daß ich die verantwortlichen Herren nach Einlangen des Briefes angerufen und gebeten habe, zu einem Termin in mein Büro zu kommen, um das mit mir und den Leuten der Feuerwehr zu besprechen. Auf Grund dieser Briefe haben dann dreimal ausführliche Gespräche in meinen Amtsräumen stattgefunden, wobei auch darüber gesprochen worden ist, wie dieser Katastrophenzug der Pfadfinder einzusetzen ist und bei welchen Gelegenheiten. Er wäre auch eingegliedert für einen Katastrophenfall. Es stimmt also nicht, daß kein Interesse herrscht, ganz im Gegenteil: Wir rechnen sogar mit diesem Katastrophenzug bei einer Katastrophe — bei einer Katastrophe allerdings. Es ist nicht so, daß dieser Zug jetzt bei jedem Brand, auch größeren Ausmaßes, ein Recht erhält, dort aufzutauchen. Es geht ja nicht um das Recht eines Katastrophenzuges, wo hinkommen zu dürfen; das wird anscheinend mit der Bereitschaft verwechselt, wo hinggerufen zu werden, wenn man benötigt wird. Wir werden in einem Katastrophenfall sicherlich auch auf den Schutzzug der Pfadfinder zurückgreifen, weil wir ihn in die Überlegungen beim Katastrophenschutzplan so wie die Arbeiter-Samariter, das Rote Kreuz usw. derzeit schon eingliedert haben; übrigens auch den Touring-Club und den ARBÖ. Sie sind in den Verständigungs-

listen und in den entsprechenden Programmen drinnen und haben auch schon an Übungen teilgenommen.

Es ist also nicht so, daß Sie diese Schlüsse ziehen dürfen, sondern Sie müssen ganz im Gegenteil die Schlüsse ziehen, daß hier schon eine Menge geschehen ist.

Präsident **Pfösch**: Danke.

Wir kommen zur Anfrage 8, die Herr Dkfm. Holger Bauer an den Herrn Stadtrat Schieder gestellt hat. Bitte, Herr Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat **Schieder**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich kann die Frage nicht dahin gehend beantworten, daß ich beabsichtige, ein Gesetz vorzulegen, allerdings kann ich auch nicht sagen, daß ich es nicht beabsichtige. Nicht aus dem Grund, daß ich unentschlossen wäre, sondern weil derzeit nicht abzusehen ist, ob überhaupt ein Gesetz dieser Art notwendig ist.

Derzeit ist es so, daß das neue Katastrophenhilfegesetz im § 3 Abs. 3 sowie auch in anderen Punkten diese Frage regelt. Wir denken bei der Möglichkeit zur Mithilfe im Katastrophenfall und bei der Bereitschaft, herangezogen zu werden, an Einrichtungen, an freiwillige Organisationen. Wir denken nicht, daß es notwendig ist, eine Einzelperson über das Ausmaß der §§ 12 oder 13 hinaus, nämlich zu einer speziellen Leistung, heranzuziehen. Ich will allerdings nicht ausschließen, daß es im Verlaufe aller Überlegungen einmal einen solchen Fachmann für § 3 Abs. 3 gibt, von dem man sagt, es wäre notwendig, ihn einzugliedern. Wenn das dann nicht auf Grund der bestehenden Gesetze ginge, könnte diese Maßnahme, die Sie in Ihrer Anfrage anschnitten, notwendig sein. Ich kann allerdings wirklich nicht sagen, ob das je notwendig sein wird.

Präsident **Pfösch**: Eine Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Dkfm. **Bauer**: Sehr geehrter Herr Stadtrat! Mir ist das Wiener Katastrophenhilfegesetz geläufig. Ich darf in dem Zusammenhang auf das Beispiel meines geschätzten Vorredners zurückgreifen, nämlich auf das Beispiel des Brandes des Kaufhauses Gerngroß. Hier hat sich einerseits zwar gezeigt, daß der Brand Gott sei Dank nicht so groß gewesen ist, daß man Bestimmungen des Katastrophenhilfegesetzes anwenden mußte, andererseits war die Wiener Berufsfeuerwehr ohne Zweifel am Rande ihrer Möglichkeiten, am Rande ihrer Kapazitäten angelangt. Das zeigt das Zuziehen von freiwilligen Feuerwehren aus Niederösterreich und das Heranziehen von Bundesheereinheiten.

Ich erlaube mir daher die Frage zu stellen, ob Sie es nicht für zweckmäßig erachten, speziell für solche Fälle, die also zwischen einem Schadensgroßereignis und einer eigentlichen Katastrophe liegen, einsatzbereite Mitbürger auf freiwilliger Basis — das möchte ich dreimal unterstreichen — heranzuziehen, und zwar im Rahmen einer freiwilligen Feuerwehrorganisation, die neben der Berufsfeuerwehr selbstverständlich bestehen soll.

Präsident **Pfösch**: Bitte, Herr Stadtrat Schieder.

Amtsführender Stadtrat **Schieder**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Von all den Fällen, wo wir Freiwillige durchaus brauchen könnten, freiwillige Organisationen, die ich beschrieben habe, abgesehen und jetzt nur auf den verbleibenden Teil, der in Ihrer Frage angeschnitten wird, eingehend, muß ich sagen: Für diesen Bereich ist an die Aufstellung freiwilliger Feuerwehren für die Stadt Wien nicht gedacht.

Präsident **Pfösch**: Danke. Keine weitere Zusatzfrage.

Damit kommen wir zur Anfrage 9, die Abg. Hahn an Herrn Stadtrat Hatzl gerichtet hat. Bitte, Herr Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat **Hatzl**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Den mir vorliegenden Unterlagen und Informationen kann ich entnehmen, daß mit keiner Ausnahmebestimmung gerechnet werden muß, da die festgesetzte Höchstgrenze offensichtlich nicht überschritten wird.

Präsident **Pfösch**: Eine Zusatzfrage. Bitte, Herr Präsident.

Abg. **Hahn**: Bereits am 14. Juni 1977 wurde in einer schriftlichen Anfragebeantwortung, weil zu diesem Zeitpunkt die Gesiba bereits einen Quadratmeterpreis von 10.800 Schilling für diese VÖEST-Häuser in der Carabelligasse angegeben hat, mitgeteilt, daß die Förderung dieser Bauten eine Angemessenheit der Baukosten, die der Verordnung entsprechen müssen, voraussetzt. Wie erklären Sie sich, Herr Stadtrat, die Tatsache, daß bei der von der Gesiba verlangten voraussichtlichen Eigenleistung laut Punkt 15 des Vertrages, der mit den Wohnwerbern abgeschlossen wird, als vorläufiger Baukostenbeitrag inklusive Bauverwaltungs- und Baubetreuungshonorar für ein 126 Quadratmeter großes Haus ein Baukostenzuschuß von 474.174 Schilling vorgeschrieben wird und Gesamtbaukosten in der Höhe von 1.887.000 Schilling angegeben werden, so daß der Baukostenanteil statt, wie es im Gesetz vorgeschrieben ist, 5 Prozent in diesem Fall 25 Prozent betragen würde? Das kann ja nur in einer sehr großen Baukostenüberschreitung pro Quadratmeter Nutzfläche begründet sein.

Präsident **Pfösch**: Bitte, Herr Stadtrat Hatzl, diese Frage zu beantworten.

Amtsführender Stadtrat **Hatzl**: Herr Abgeordneter! Ich kann Ihnen nur sagen, daß laut Förderungsakt bis jetzt keine Nachförderungsanträge gestellt wurden und daß ich mich nur an das, was bei uns aufliegt, halten kann. Im übrigen sind ja die Höchstmöglichkeit auf Grund all der Möglichkeiten, die gegeben sind, bei dem vorliegenden Projekt fast 10.500 Schilling.

Präsident **Pfösch**: Eine zweite Zusatzfrage.

Abg. **Hahn**: Sind Sie bereit, Herr Stadtrat, die Gesiba-Verträge, die mit den Wohnwerbern abgeschlossen werden, in dieser Hinsicht zu überprüfen, und ist es richtig, daß Herr Architekt Harry Glück für alle diese 188 Einfamilienhäuser eine 2prozentige Provision verlangt?

Präsident **Pfösch**: Herr Stadtrat Hatzl, bitte.

Amtsführender Stadtrat **Hatzl**: Den zweiten Teil Ihrer Frage kann ich gegenwärtig nicht beantworten, beim ersten Teil bin ich bereit.

Präsident **Pfösch**: Ich danke. Damit ist die Frage 9 erledigt.

Wir kommen zur 10. Anfrage, die Herr Stadtrat Stacher für den Herrn Abg. Goller beantwortet.

Amtsführender Stadtrat Dr. **Stacher**: Sehr geehrter Herr Stadtrat! Soweit es meine Stimme erlaubt, bin ich gerne bereit, Ihre Frage zu beantworten.

Der Gemeinderatsausschuß VI hat am 14. September 1976 die Antragstellung der Gemeinde Wien um Anerkennung der im Plan ausgewiesenen Teile von Oberlaa und Unterlaa als Kurort unter der Bezeichnung „Kurzentrum Wien Oberlaa“ genehmigt. Gleichzeitig wurde die Magistratsabteilung 22 beauftragt, im Namen der Gemeinde Wien bei der Wiener Landesregierung die Anerkennung als Kurort zu beantragen. Dies geschah mit Schreiben der Magistratsabteilung 22 vom 23. September 1976.

Die Magistratsabteilung 16 hat am 8. Oktober 1976 an den Herrn Landeshauptmann die Bitte herangetragen, ein Gutachten des Landessanitätsrates für Wien darüber einzuholen, ob in sanitärer Hinsicht Bedenken bestehen. Der Landessanitätsrat hat in seiner Sitzung vom 16. Dezember 1976 einstimmig das Gutachten beschlossen, wonach unter Bedachtnahme auf die empfohlenen Vorkehrungen weder gegen den vorliegenden Antrag der Gemeinde Wien noch gegen die Anerkennung des Kurzentrums Wien-Oberlaa als Kurort in sanitärer Hinsicht Bedenken bestehen. Das hat der Landeshauptmann von Wien mit Schreiben vom 23. Dezember 1976 der Magistratsabteilung 16 mitgeteilt. Die Magistratsabteilung 16 hat sohin am 25. April 1977 an die Wiener Landesregierung den Antrag auf Anerkennung des Kurzentrums Wien-Oberlaa als Kurort gestellt.

In dem gleichzeitig vorgelegten Bescheidentwurf waren folgende Bedingungen und Auflagen enthalten:

„1. Es sind durch individuelle und generelle Verfügungen beziehungsweise Anordnungen geeignete Maßnahmen zu treffen, um die nachweisbare Schwefeldioxid-Immission im Kurort zu reduzieren, wobei nicht nur auf Emittenten innerhalb des Kurortes, sondern auch auf Großemittenten außerhalb des Kurortes ständig Bedacht zu nehmen ist. Im Kurort selbst darf jedenfalls keine ölbefeuerte Zentralheizungsanlage errichtet und betrieben werden.

2. Das Verkehrsaufkommen des Individualverkehrs im Kurort darf nicht durch Anbindung bestehender Straßen an einen größeren Verkehrsträger erhöht werden.“

Im Hinblick auf diese angeführten Bedingungen und Auflagen wurde der Antrag von Herrn Stadtrat Heller in meiner Vertretung der Magistratsabteilung 16 am 12. Mai 1977 zurückgestellt.

Mit Schreiben der Magistratsabteilung 16 vom 13. Mai 1977 wurde in Entsprechung des Auftrages von Herrn Stadtrat Heller ein zweiter in bezug auf Punkt 1 der vorzuschreibenden Bedingungen und Auflagen abgeänderter Bescheidentwurf der Wiener Landesregierung vorgelegt. Auch dieser Bescheidentwurf konnte nicht die Zustimmung finden.

Mit Schreiben vom 21. Juli 1977 teilte die Magistratsdirektion — Büro des Magistratsdirektors der Magistratsabteilung 16 mit, daß das Kurzentrum Wien-Oberlaa bisher seitens der Wiener Landesregierung nicht als Kurort anerkannt werden konnte, da bezüglich des Inhaltes bestimmter Vorschriften keine befriedigende Lösung gefunden worden war.

Zur Weiterführung des Verfahrens hat die Magistratsabteilung 16 dann mit Schreiben vom 31. Oktober 1977 in Ergänzung zum vorliegenden Gutachten des Landessanitätsrates ein Gutachten der Bundesstaatlichen Anstalt für experimentell-pharmakologische und balneologische Untersuchungen in Wien über die Anerkennung des in dem dem Schreiben beiliegenden Plan ausgewiesenen Teiles von Oberlaa und Unterlaa im 10. Bezirk als Kurort angefordert. Nach mehreren Urgenzen und Übermittlung weiterer Unterlagen an die Bundesstaatliche Anstalt für experimentell-pharmakologische und balneologische Untersuchungen in Wien hat diese Anstalt das Gutachten vom 17. Juli 1978 an die Magistratsabteilung 16 übermittelt. Dieses Gutachten spricht sich jedoch wegen des erhöhten SO_2 -Gehaltes der Luft und der Lärmsituation durch den Verkehr gegen die Anerkennung des Kurzentrums Wien-Oberlaa als Kurort in dem vorgesehenen Umfang aus. Es wurde eine Einschränkung des Kurgebietes vorgeschlagen.

Die Magistratsabteilung 16 hat mit Schreiben vom 18. August 1978 der Magistratsabteilung 22 Gelegenheit gegeben, zum angeführten Gutachten Stellung zu nehmen. Die Magistratsabteilung 22 vertritt in ihrem Schreiben vom 7. September 1978 die Auffassung, daß die durch die Verkehrsbelastung gegebene Lärmimmission mit verhältnismäßig geringem Aufwand auf ein geringes Ausmaß zu reduzieren sei. Gemeint werden hier offenbar Geschwindigkeitsbeschränkungen, Umleitungen, allenfalls Lärmschutzvorkehrungen usw. Auch die Senkung des SO_2 -Gehaltes der Luft sollte nach Fertigstellung eines Immissionskatasters sowie auf Grund des bereits bestehenden Immissionskatasters keine unlösbaren Schwierigkeiten bereiten, wie die Magistratsabteilung 22 meint.

Die Bundesstaatliche Anstalt für experimentell-pharmakologische und balneologische Untersuchungen hat dann am 12. Oktober 1978 ein Nachtragsgutachten an die Magistratsabteilung 16 übermittelt. Darin wird die Empfehlung ausgesprochen, noch genaue Messungen der Lärmbelastung und der Luftqualität im Bereich des Kurzentrums während des Vollbetriebes des neuen Verwaltungszentrums der AUA durchzuführen.

Herr Direktor Ing. Auer von der Kurbetriebsges. m. b. H. Oberlaa hat der Magistratsabteilung 16

am 13. Oktober 1978 telefonisch mitgeteilt, daß die Magistratsabteilung 22 ihren Antrag im Sinne einer Einschränkung des Kurbezirkes modifizieren werde.

Das erwähnte Nachtragsgutachten wurde in Ablichtung am 19. Oktober 1978 der Magistratsabteilung 22, dem Bezirksvorsteher des 10. Bezirkes und der Heilquelle Oberlaa Kurbetriebsges. m. b. H. übermittelt.

Aus einem an die Magistratsdirektion — Büro des Magistratsdirektors gerichteten Schreiben der Magistratsabteilung 22 vom 7. Dezember 1978 geht hervor, daß die Magistratsabteilung 22 die Erhebung der Fluglärmbelästigung im Kurzentrum Oberlaa kurzfristig in Auftrag gegeben habe. Diese Untersuchung soll gleichzeitig mit einer allgemeinen Lärmerhebung im betroffenen Gebiet verbunden werden. Am 1. Dezember 1978 habe der Vertreter der Versuchsanstalt für Wärme- und Schalltechnik erklärt, daß Messungen erst nach dem Ende der Schneelage sinnvoll seien, da die Schneelage die Meßergebnisse verfälschen und somit keine objektiven Ergebnisse bringen könnte. Die Magistratsabteilung 22 werde nach Vorliegen des zu erwartenden positiven Untersuchungsergebnisses über den Fluglärm sowie des Ergebnisses der allgemeinen Lärmuntersuchung die Vorlage eines entsprechenden Antrages in die Wege leiten.

Die Kurbetriebsges. m. b. H. Oberlaa hat mit Schreiben vom 26. Februar 1979 mitgeteilt, daß sie selbst wie auch die Bezirksvorsteherung für den 10. Bezirk gegen die Einschränkung des Kurbezirkes keinen Einwand erhebe.

Eine abschließende Stellungnahme der Magistratsabteilung 22 liegt noch nicht vor; diese ist erst nach Fertigstellung des Immissionskatasters und nach Abschluß der Lärmmessungen zirka im Oktober 1979 zu erwarten. Wenn auf Grund dieses Gutachtens das Ausmaß des zukünftigen Kurbetriebes feststehen wird, wird der Antrag der Landesregierung zur Beschlußfassung vorgelegt werden.

Präsident Pfoch: Ich danke. Eine Zusatzfrage.

Stadtrat Dr. Goller: Ich darf feststellen, daß ich sehr froh bin, daß ich es war, der in der Wiener Landesregierung bereits vor zwei Jahren den Antrag gestellt hat, auf Grund des von Ihnen jetzt ausführlich geschilderten Sachverhaltes den Antrag, der unzulänglich war, von der Tagesordnung abzusetzen.

Ich frage Sie nun konkret: Herr amtsführender Stadtrat! Können Sie bereits jetzt bekanntgeben, wie die örtliche Eingrenzung dieser Kurzone im Kurzentrum Oberlaa aussehen wird?

Amtsführender Stadtrat Dr. Stacher: Ich kann es Ihnen im Augenblick nicht bekanntgeben, aus dem einfachen Grund, weil es von den Lärmmessungen und von den nochmalig jetzt verlangten Messungen der Immission von SO₂ abhängen wird. Jedenfalls wird die Eingrenzung wesentlich geringer sein als die ursprünglich vorgeschlagene.

Präsident Pfoch: Eine zweite Zusatzfrage.

Stadtrat Dr. Goller: Herr amtsführender Stadtrat! Das Kurzentrum Oberlaa ist bereits seit 1972/73 voll in Betrieb. Glauben Sie nicht, daß es notwendig wäre, daß die dem Kurortegesetz entsprechende Kurkommission bald ihr Amt übernehmen sollte? Darf ich Sie konkret fragen, wann diese Kurkommission eingesetzt werden wird.

Präsident Pfoch: Herr Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Dr. Stacher: Die Kurkommission kann selbstverständlich erst eingesetzt werden, wenn das Kurzentrum als Kurzone anerkannt wird.

Präsident Pfoch: Ich danke.

Die Fragestunde ist damit beendet.

Die Abg. Dr. Hirnschall, Dkfm. Bauer und Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz haben einen Antrag, betreffend eine Novellierung des Gesetzes vom 20. Dezember 1967 über die Bestellung eines Wohnbauförderungsbeirates, eingebracht.

Dieser Antrag ist nicht genügend unterstützt. Ich frage daher die Damen und Herren des Landtages, ob sie diesen Antrag unterstützen wollen, und bitte, diesbezüglich ein Zeichen mit der Hand zu geben. — Ich danke. Das ist die Mehrheit. Der Antrag ist genügend unterstützt.

Ich weise diesen Antrag dem amtsführenden Stadtrat für Wohnen und Stadterneuerung zu.

Wir kommen nun zur Wahl eines Mitgliedes und eines Ersatzmitgliedes des Landessportrates. Diese Wahl ist durch das Ausscheiden des Herrn Abg. Dr. Müller und das Ableben des Herrn Abg. Professor Zörner erforderlich geworden.

Der Vorschlag der Sozialistischen Partei Österreichs für ein Mitglied des Landessportrates lautet auf Herrn Abg. Ernst Nußbaum. Der Vorschlag der Österreichischen Volkspartei für ein Ersatzmitglied lautet auf Herrn Abg. Professor Markus Bittner.

Da gemäß § 29 Abs. 4 der Geschäftsordnung Wahlen, sofern der Landtag nicht mit Zweidrittelmehrheit anders beschließt, mittels Stimmzettel vorzunehmen sind, schlage ich vor, bei dieser Wahl vom Gebrauch der Stimmzettel abzusehen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die meinem Vorschlag zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. — Ich danke. Das ist die erforderliche Zweidrittelmehrheit, und ich werde daher so verfahren.

Ich bitte nun jene Mitglieder des Landtages, die Herrn Abg. Nußbaum zu einem Mitglied des Landessportrates wählen wollen, die Hand zu erheben. — Ich danke. Das ist einstimmig angenommen.

Die Damen und Herren, die Herrn Professor Bittner zu einem Ersatzmitglied wählen wollen, ersuche ich ebenfalls, ein Zeichen mit der Hand geben zu wollen. — Die Gegenprobe. — Auch das ist einstimmig angenommen, wofür ich danke.

Die Postnummer 2 betrifft die erste Lesung der Vorlage des Gesetzes über das Dienstrecht der

Vertragsbediensteten der Gemeinde Wien — Vertragsbedienstetenordnung 1979.

Berichterstatte r hiezu ist Herr amtsfö hrender Stadtrat Nekula. Ich bitte ihn, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatte r amtsfö hrender Stadtrat **Nekula**: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Für den Bereich der Vertragsbediensteten der Gemeinde Wien wird der Inhalt des Dienstverhältnisses derzeit in erster Linie durch die vom Gemeinderat beschlossene Vertragsbedienstetenordnung bestimmt. Bei dieser Vertragsbedienstetenordnung handelt es sich um Richtlinien für Dienstverträge im Sinne des § 88 der Wiener Stadtverfassung, die unmittelbar nur den Magistrat binden. Für die Rechtsbeziehung zwischen der Gemeinde Wien als Dienstgeber und den Vertragsbediensteten erlangt die Vertragsbedienstetenordnung erst dadurch Geltung, daß ihre Anwendbarkeit im Dienstvertrag ausdrücklich vereinbart wird. Nachdem den Ländern durch die Bundes-Verfassungsgesetznovelle 1974 die Gesetzgebungskompetenz zur Regelung des Dienstrechtes auch derjenigen Vertragsbediensteten eingeräumt wurde, die nicht nur in der Hoheitsverwaltung tätig sind, soll das Dienstrecht der Vertragsbediensteten der Gemeinde Wien nunmehr einer umfassenden gesetzlichen Regelung unterzogen werden.

In materieller Hinsicht deckt sich der Gesetzesentwurf weitgehend mit der letzten Fassung der vom Gemeinderat erlassenen Richtlinien. Es sind jedoch eine Reihe von wesentlichen Änderungen aufgenommen worden, wie etwa die Gleichstellung für den Bereich der Privatwirtschaft bezüglich der Dienstzeit; für die Dauer der Entgeltfortzahlung bei Krankheit oder Unfall beziehungsweise für die Kündigungsfrist werden frühere Dienstzeiten bei der Gemeinde Wien angerechnet. Zeiten eines Karenzurlaubes sind für alle vom Lauf der Dienstzeit abhängigen Rechte zumindest zur Hälfte zu berücksichtigen. Die Dienstfreistellung bei Kurtaufenthalt en wurde im § 31 neu geregelt.

Die Dauer des Dienstverhältnisses, ab der der Dienstgeber nur unter Angabe eines Grundes kündigen darf, wurde von sechs auf drei Jahre herunt ergesetzt. Und letztlich die Begünstigung von weiblichen Vertragsbediensteten hinsichtlich des Anspruches auf Abfertigung bei Adoption von Kleinkindern.

Ich darf Sie bitten, dieser Vorlage Ihre Zustimmung zu erteilen.

Präsident **Pfö ch**: Da zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldung vorliegt, kommen wir gleich zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtages, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang in erster Lesung ihre Zustimmung geben wollen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. — Ich danke. Das Gesetz ist somit in erster Lesung angenommen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen lassen. — Ein Widerspruch erfolgt nicht. Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtages, die dem Gesetz in zweiter Lesung

zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. — Ich danke. Das Gesetz ist somit auch in der zweiten Lesung beschlossen.

Wir kommen damit zu Postnummer 3. Sie betrifft die erste Lesung der Vorlage des Gesetzes, mit dem die Wiener Landarbeitsordnung geändert wird — Wiener Landarbeitsordnungsnovelle 1978.

Hiezu bitte ich gleichfalls Herrn Stadtrat Nekula, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatte r amtsfö hrender Stadtrat **Nekula**: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gemäß Artikel 12 des Bundes-Verfassungsgesetzes ist in Angelegenheiten des Arbeitsrechtes sowie des Arbeiter- und Angestelltenschutzes, soweit es sich um land- und forstwirtschaftliche Arbeiter und Angestellte handelt und nicht die Ausnahmebestimmungen des Artikels 21 des Bundes-Verfassungsgesetzes Platz greifen, die Grundsatzgesetzgebung Bundesache, Landessache hingegen die Erlassung von Ausführungsgesetzen und die Vollziehung. Gestützt auf diesen Kompetenztatbestand wurde in Ausführung des Landarbeitsgesetzes die Wiener Landarbeitsordnung erlassen. Der Bund hat nun mit Gesetz vom 30. Juni 1978 neben anderen Rechtsvorschriften auch das Landarbeitsgesetz novelliert, was für den Wiener Landesgesetzgeber die Verpflichtung zur Erlassung der entsprechenden Ausführungsbestimmungen nach sich zieht. Der vorliegende Entwurf einer Wiener Landarbeitsordnungsnovelle trägt diesem verfassungsrechtlichen Auftrag Rechnung.

Ich bitte Sie, auch hier Ihre Zustimmung zu erteilen.

Präsident **Pfö ch**: Da zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldung vorliegt, kommen wir gleich zur Abstimmung.

Ich bitte jene Mitglieder des Landtages, die dieser Vorlage einschließlich Titel und Eingang in erster Lesung ihre Zustimmung geben wollen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. — Ich danke. Das Gesetz ist somit in erster Lesung angenommen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen lassen. — Ein Widerspruch erfolgt nicht.

Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtages, die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen wollen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. — Ich danke. Das Gesetz ist somit auch in zweiter Lesung beschlossen.

Postnummer 4 betrifft die erste Lesung der Vorlage des Gesetzes, mit dem das Wiener Schulgesetz geändert wird.

Berichterstatte r hiezu ist Frau Landeshauptmann-Stellvertreter Gertrude Fröhlich-Sandner. Ich bitte sie, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatte r Landeshauptmann-Stellvertreter Gertrude **Fröhlich-Sandner**: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach den grundsätzlichen Änderungen des Schulzeitgesetzes wurde der Landesausführungsgesetzgeber ermächtigt, an Volksschulen, Sonderschulen und an Polytechni-

schen Lehrgängen die Fünf-Tage-Woche einzuführen. Nach vielen Diskussionen und Verhandlungen wurde folgendes Vorgehen vorgeschlagen, das auch die Zustimmung des Kollegiums gefunden hat. Die im Begutachtungsverfahren abgegebenen Stellungnahmen wurden dabei weitestgehend berücksichtigt.

Der Stadtschulrat für Wien kann für Volksschulen, Sonderschulen — ausgenommen jene, welche nach dem Lehrplan der Hauptschule geführt werden — und für Polytechnische Lehrgänge den Samstag durch Verordnung schulfrei erklären. Die Schulfreierklärung kann nur schulenweise und nur dann erfolgen, wenn sich in einer vom Stadtschulrat für Wien an der betreffenden Schule durchgeführten geheimen Befragung der Erziehungsberechtigten der Schüler sowie der Lehrer der betreffenden Schule die Mehrheit der zur Teilnahme an der Befragung Berechtigten dafür ausgesprochen hat, wobei von den Erziehungsberechtigten für jeden Schüler nur eine Stimme abgegeben werden kann.

Der Stadtschulrat für Wien hat auch die Aufgabe, die Erziehungsberechtigten über diese Neueinführung, das heißt, über die Vorteile und über die Nachteile der Fünf-Tage-Woche ausführlich zu informieren. Darüber hinaus hat der Stadtschulrat bei der Schulfreierklärung darauf Bedacht zu nehmen, daß eine dem Befragungsergebnis möglichst entsprechende Anzahl von Schulen mit schulfreiem Samstag und ohne schulfreiem Samstag besteht.

Um auch in Zukunft den Eltern- und Lehrerwünschen entgegenzukommen, wurde vorgesehen, daß eine Befragung nach Absatz 7 durch den Stadtschulrat für Wien neuerlich durchzuführen ist, wenn dies 20 Prozent der Erziehungsberechtigten verlangen.

Schon allein diese Einführung unterstreicht anschaulich das Bemühen, das Leben in unseren Wiener Schulen nach partnerschaftlichen Grundsätzen zu gestalten.

Ich ersuche, diesem Gesetz die Zustimmung zu geben.

Präsident Pfösch: Ich danke. Da es sich hier um eine Vorlage geringen Umfangs handelt, können gemäß § 35 Abs. 10 der Geschäftsordnung die General- und Spezialdebatte zusammengelegt werden. Ich frage daher, ob gegen die Zusammenlegung ein Einwand erhoben wird. — Das ist nicht der Fall. Ich werde daher so vorgehen, daß die Debatte nunmehr eingeleitet werden kann.

Ich erteile Herrn Abg. Dkfm. Bauer das Wort.

Abg. Dkfm. Bauer: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr verehrte Frau Stadtrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Wiener Landtages! Die Frage der Fünf- oder Sechs-Tage-Schulwoche beschäftigt die Öffentlichkeit nunmehr seit Jahren. Ich glaube feststellen zu können, daß die Meinungen hier quer durch die Eltern- und Lehrerschaft gehen, quer durch die Parteien, und sogar unter den Schulpädagogen gibt es geteilte Meinungen, wobei ich mit dieser Unterscheidung zum Ausdruck bringen möchte, daß ich nicht automatisch jeden Lehrer für einen Pädagogen halte. (Abg. Gawlik:

Na, na, na!) Nicht jeden! Die Bandbreite der Auffassungen unter den Schulpädagogen reicht hier von „ohne weiteres einführbar“ bis hin zu „ernsthaften Bedenken“.

Ohne Pädagoge oder auch nur Lehrer zu sein, glaube ich aber festhalten zu können, daß die Fünf-Tage-Schulwoche an den Volksschulen — ich unterstreiche: an den Volksschulen —, Sonderschulen und Polytechnischen Lehrgängen vom schulpädagogischen Standpunkt aus betrachtet, vertreten werden kann. Dies glaube ich deshalb sagen zu können, weil es ein Beispiel aus einem Bundesland gibt — wir sehen das anhand von Oberösterreich —, in dem die Fünf-Tage-Schulwoche seit Jahren besteht und praktiziert wird. Zumindest mir ist nichts über schlechtere Ausbildungsergebnisse oder auch über signifikante negative Auswirkungen auf die Kinder selbst durch das Verteilen des Samstagunterrichts auf die übrigen fünf Wochentage bekannt.

Im Vordergrund steht letztlich das Problem der Freizeitfragen, der Freizeitgewohnheiten und der Freizeitwünsche, sowohl auf Seiten der Elternschaft und, wie ich glaube, zum guten Teil auch auf Seiten der Lehrer.

Wir halten es daher aus all den bisher angeführten Umständen für richtig und vertretbar, wenn nunmehr die Betroffenen — die Eltern und die Lehrer — selbst über diese Frage entscheiden können, selbst wählen können.

Für wichtig, ja ich möchte sagen, für unbedingt notwendig erachten wir in diesem Zusammenhang, daß auch für den bei der Befragung — wenn ich so sagen darf — „unterlegenen“ Teil, sowohl auf Seiten der Lehrer als auch auf Seiten der Eltern, weiterhin eine Wahlmöglichkeit besteht, eine Schule in zumutbarer Entfernung mit beziehungsweise — eben je nachdem — ohne Samstagunterricht besuchen zu können.

In dem Zusammenhang erlaube ich mir allerdings die Frage aufzuwerfen, ob das Gesetz, daß die nunmehr ins Auge gefaßte Regelung nur schulenweise eingeführt werden kann, nicht zu eng gefaßt ist, ob man nicht zumindest die Möglichkeit offenlassen sollte, auch in den einzelnen Schulen selbst, etwa wenn Parallelklassen bestehen — ich sage: bestehen, nicht extra schaffen —, einmal in der einen Klasse in Form der Fünf-Tage-Woche und im anderen Fall in Form der Sechs-Tage-Schulwoche zu unterrichten. Ich bin mir der sich daraus zusätzlich ergebenden schulorganisatorischen Probleme durchaus bewußt. Diesen zusätzlichen organisatorischen Problemen gegenüber stünde allerdings der Vorteil, daß die Kinder des bei der Befragung — wie gesagt, mir fällt kein besseres Wort ein — unterlegenen Teils nicht eigens die Schule wechseln müßten, um in den Genuß der gewünschten Unterrichtsform zu gelangen.

Ich meine auch, daß sich selbst für den Lehrer dadurch sicherlich leichter die Möglichkeit ergäbe, in der von ihm persönlich bevorzugten Form zu unterrichten, weil es sicher leichter möglich ist, den Lehrer einer Klasse innerhalb einer Schule zu tauschen, als diesen Tausch etwa von Schule zu

Schule durchführen zu müssen. Schließlich würde sich auch — das ist der eigentliche Kern meines Vorschlages — mit dem von mir gemachten Vorschlag, das nicht nur schulenweise praktizieren zu können, das Problem der Beaufsichtigung der Kinder berufstätiger Eltern am Samstag-Vormittag an den Fünf-Tage-Schulen erledigen.

Ich erlaube mir daher, einen Abänderungsantrag einzubringen, der darauf hinausläuft, diese Wahlmöglichkeit zwischen Fünf- und Sechs-Tage-Schulunterricht auch an einer Schule selbst zu haben. Wie gesagt, die Möglichkeit offenlassen, nicht zwingend vorschreiben.

Denn bitte, konstruieren wir einmal den Extremfall, daß sich in einer Schule 51 Prozent für die Fünf-Tage-Schulwoche entscheiden und die restlichen 49 Prozent so wie bisher in Form des Sechs-Tage-Schulunterrichts unterrichtet werden wollen. Entweder man schluckt sozusagen die nicht genehme Unterrichtsform oder 49 Prozent müßten die Schule wechseln und vielleicht von einer anderen Schule entsprechend andere 49 Prozent, die diese gewählte Form wünschen, an die gegenständliche Schule überwechseln.

Man soll daher — zumindest vom Gesetz her — nicht von vornherein durch eine entsprechende Bestimmung diese Möglichkeit, wo immer sie dann durchführbar ist; ausschließen, sondern sie eben, wie gesagt, offenlassen.

Ich darf Ihnen, sehr geehrte Frau Stadtrat, den diesbezüglichen Abänderungsantrag überreichen.

Zustimmung der freiheitlichen Fraktion findet hingegen die Regelung, in einem Wahlkörper abzustimmen und nicht etwa nach Eltern und Lehrern getrennt. Es zeigt mir ein bißchen — zumindest für mich — ein eigenartiges Demokratieverständnis zu sein, wenn der Zentralausschuß der Wiener Landeslehrer und die Bundessektion der Pflichtschullehrer in der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten so eine Art Sonderstimmrecht für die Lehrerschaft dahingehend verlangen, daß der Stadtschulrat unter Umständen auch über den allenfalls sehr massiven Wunsch der Eltern hinweg die letzte Entscheidung über die Einführung der Fünf-Tage-Schulwoche fällen soll, nach dem Wunsch der beiden genannten Institutionen, falls sich der Wunsch der Lehrer nicht mit jenem der Elternschaft deckt.

Hier wird, meiner bescheidenen Meinung nach, nicht mehr und nicht weniger als so etwas wie ein Sondervetorecht für eine bei einer demokratischen Abstimmung unterlegene Minderheit verlangt; nur das Kurienwahlrecht wurde, Gott sei Dank, vor Jahrzehnten abgeschafft. Das sollte sich auch bis zu unseren Lehrern beziehungsweise ihren Repräsentanten herumgesprochen haben.

Ich möchte aber in dem Zusammenhang unterstreichen, daß gerade wir Freiheitlichen die letzten sind, die besondere Qualifikation oder Sachkompetenz in diesem oder jenem Bereich zu berücksichtigen nicht bereit wären. Aber, wie bereits von mir angeführt, um schulpädagogische Fragen geht es ja im gegenständlichen Fall bestenfalls am Rande.

Sie spielen bei der Einführung der Fünf-Tage-Schulwoche an den Volksschulen — ich unterstreiche noch einmal: an den Volksschulen — eine eher untergeordnete Rolle. Hier geht es, wie bereits gesagt, hauptsächlich um Freizeitgewohnheiten, um Freizeitwünsche, um die Wünsche, die Freizeit entsprechend gestalten zu können.

Hier ist, wie ich meine, nicht einzusehen, weshalb die Wünsche der Lehrer gewichtiger sein sollten als jene der Eltern.

Im Sinne des bisher Gesagten sind wir auch einverstanden, daß die einfache Mehrheit für die Entscheidung genügen soll. Nicht zuletzt auch deswegen, da ja die getroffene Regelung — ich möchte fast sagen: jederzeit — durch eine neuerliche Befragung revidiert werden kann und überdies die Möglichkeit besteht, zwischen den beiden Formen in zumutbarer Entfernung — so heißt es zumindest im vorliegenden Text — wählen zu können. Vielleicht ringen Sie sich sogar durch und nehmen unseren Abänderungsantrag an, dann bestünde diese Wahlmöglichkeit vielleicht nicht innerhalb jeder Schule, aber zumindest innerhalb der einen oder anderen Schule.

Zum Abstimmungsvorgang möchte ich abschließend unterstreichen, daß dabei nach Meinung von uns Freiheitlichen auf die Situation der berufstätigen Erziehungsberechtigten durch entsprechende Abstimmungszeiten beziehungsweise einen entsprechenden Abstimmungsmodus Rücksicht genommen werden muß.

Selbstverständlich ist in diesem Zusammenhang für uns auch, daß geheim abgestimmt wird und vor allem sichergestellt ist, daß persönlich abgestimmt wird. Wir halten das für sehr wesentlich, damit jede Beeinflussung, etwa dahingehend, daß man sich nicht nach den eigenen Wünschen und Bedürfnissen, sondern etwa nach jenen des Herrn Lehrers orientiert, ausgeschlossen ist.

Die beiden letzten Fragen, wann und in welcher Form abgestimmt wird, sind allerdings noch offen und sollen dem Verordnungsweg überlassen bleiben. Sie sind aber nach Auffassung der freiheitlichen Fraktion dieses Hauses von entscheidender und grundsätzlicher Bedeutung.

Ich möchte daher ersuchen, auch in dieser Frage, so wie anerkennenswerterweise bei der Gesetzesvorlage selbst, weiterhin das Einvernehmen zu pflegen.

Der gegenständlichen Änderung des Wiener Schulgesetzes werden wir jedenfalls unsere Zustimmung geben.

Präsident **Pfösch**: Es ist ein Abänderungsantrag von Herrn Abg. Dkfm. Bauer eingelangt, der nicht genügend unterstützt ist. Die Frau Berichterstatter empfiehlt die Ablehnung.

Ich kann den Antrag jedoch nur positiv zur Abstimmung bringen und frage deshalb, wer von den Damen und Herren bereit ist, dem Abänderungsantrag von Herrn Dkfm. Bauer die Unterstützung zu erteilen. Ich bitte, ein Zeichen mit der Hand zu geben. — Das ist die Minderheit, und

damit hat der Antrag nicht die notwendige Unterstützung erhalten.

Als nächster ist Herr Abg. Professor Bittner zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. **Bittner:** Herr Präsident! Frau Vizebürgermeister! Meine Damen und Herren! Die Diskussion um die Dauer der Arbeitszeit für Erwachsene ist seit Jahrzehnten ein Dauerbrenner und sicherlich berechtigterweise immer neu zu überlegen.

Die Frage der Relation Arbeitszeit—Freizeit ist heute nur noch in dem Trend lösbar, daß die Arbeitszeit kürzer und der Freizeitraum größer wird.

Für den Schüler ist die Schulzeit Arbeitszeit. Es ist interessant festzustellen, daß in der Zeit, als die Schulzeit geringer war, die wöchentliche Arbeitszeit umso länger gewesen ist. Vor Jahrzehnten, als ein Gymnasiast der 8. Klasse nur 25 Wochenstunden in einer Schulwoche hatte, betrug die Arbeitszeit durchschnittlich 10 Stunden pro Tag. Eine sehr lange Arbeitswoche.

Als die Schulstunden einer Woche für diesen gleichen Schultyp auf 32 Stunden angestiegen waren, betrug die Arbeitszeit im Durchschnitt 48 Wochenstunden. Jetzt, wo wir vielfach bei 35, 36 Wochenstunden für einen Schüler der 8. Klasse angelangt sind, haben wir die 40-Stunden-Arbeitswoche. Es muß also doch irgendwie ein Zusammenhang bestehen zwischen einer besseren Ausbildung und Schulbildung und der Möglichkeit, die Arbeitszeit zu verkürzen.

Ich glaube, hier müssen wir sehr auf der Hut sein, daß nicht falsche Schlüsse gezogen werden, in dem Glauben, man könne die Schulzeit beliebig verkürzen und gleichzeitig auch erwarten, daß die Arbeitszeit der Erwachsenen ebenso geringer wird.

Es ist zweifellos festzustellen, daß die Schulzeit, als Arbeitszeit betrachtet, nicht unter den gleichen Gesetzen stehen kann wie die Arbeitszeit der Erwachsenen, zumindest in einer Reihe von Berufen. Denn es ist nicht möglich, in der Schule eine Automation einzuführen. Es ergeht uns bei der Schulzeit ähnlich wie bei den Dienstleistungen: Auch hier gibt es Grenzen, die einfach eingehalten werden müssen. Wir dürfen nicht annehmen, mit den modernen technischen Hilfsmitteln wären wir in der Lage, die Schulzeit beliebig zu verkürzen. Außerdem müssen wir uns klar sein, daß, wie lange immer der Schultag ist, wir es uns auf gar keinen Fall leisten können, die Qualität der Ausbildung zu vermindern, was nicht heißt, daß man die Inhalte dessen, was geboten wird, ständig und vielleicht viel ernster als bisher überprüfen müßte. Daher ist die Frage der Fünf- oder der Sechs-Tage-Schulwoche nicht nur eine Frage der Organisationsform, sondern auch eine der Belastbarkeit eines jungen Menschen an einem einzigen Schultag.

Bis vor kurzem waren die meisten Ärzte durchaus gegen die Fünf-Tage-Schulwoche. Jetzt gibt es allerdings auch andere Meinungen, wie das eben bei Fachleuten heute oft üblich ist. Es kann jeder das Gutachten auf den Tisch legen, das er braucht. Ich werde keines auf den Tisch legen, das möchte ich eindeutig feststellen.

Es sind daher sehr uneinheitliche Meinungen, die uns die Fachleute auf medizinischem Gebiet liefern. Ebenso uneinheitlich ist die Interessenslage der Eltern. Diese sind, je nachdem, was sie selbst für einen Rhythmus haben, entweder für oder gegen die Fünf-Tage-Schulwoche. Haben sie den sechsten Tag der Woche frei, dann sind sie eher für die Fünf-Tage-Woche eingenommen. Es gibt aber auch Eltern, die wollen am sechsten Arbeitstag am Vormittag von ihren Kindern Ruhe haben und werden trotz ihrer Fünf-Tage-Arbeitswoche bei den Kindern für die Sechs-Tage-Schulwoche sein. Klar ist die Interessenslage der Eltern für die Fünf-Tage-Woche natürlich dort, wo es eine regelmäßige Wochenendflucht der Familie aus der Stadt gibt. Dort ist völlig klar, daß die Eltern von der Möglichkeit, die wir heute anbieten, im Sinne der Fünf-Tage-Schulwoche Gebrauch machen werden.

Wieder andere Interessenslagen finden wir bei der Wirtschaft. Es gibt eine Stellungnahme der Handelskammer, die bekanntlich große Bedenken gegen diese Neueinführung hat. Sie befürchtet Konsequenzen für die Handelsangestellten, die derzeit ja Samstag Vormittag arbeiten müssen. Die Stellungnahme der Arbeiterkammer zeigt wieder andere Gesichtspunkte auf.

Es gibt natürlich auch eine Interessenslage der Lehrer, die zum Teil bekannt ist. Auch das ist heute schon gesagt worden.

Nur eine einzige Interessenslage ist offiziell unbekannt, nämlich die der Schüler. Es ist überhaupt noch nicht erhoben worden, was die Schüler selbst von der Fünf-Tage-Schulwoche halten.

Der Bundesgesetzgeber hat uns diese Möglichkeit gegeben, wobei wir ehrlicherweise zugeben müssen, daß die Ursache in der Praxis eines Bundeslandes liegt, das nämlich präter legem, um nicht zu sagen contra legem die Fünf-Tage-Woche schon viele Jahre eingeführt hat. Daher war eine gesamtösterreichische Regelung notwendig, um diese Situation zu sanieren.

Praktisch, obwohl wir theoretisch frei sind, sind wir unter einem gewissen Zugzwang. Eine Umfrage in den anderen Bundesländern hat ergeben, daß alle österreichischen Bundesländer Landesausführungsgesetze im Sinne der Möglichkeit der Fünf-Tage-Woche beschließen werden.

Ich möchte gleich eingangs feststellen, daß hier kein pädagogisches Anliegen und Bedürfnis feststellbar ist, sondern daß es eben viele andere Interessenslagen sind, die ich hier nur unvollständig aufgezählt habe, die heute zu diesem Beschluß führen werden.

Zwei Bundesländer waren in der Durchführung dieser Möglichkeit besonders eifrig, nämlich Salzburg und Niederösterreich, die schon in diesem Schuljahr von diesem Gesetz Gebrauch gemacht haben. Alle anderen Bundesländer sind so wie wir etwas zögernd herangegangen, werden aber nolens volens im kommenden Schuljahr davon Gebrauch machen.

Es gibt natürlich sehr kontraversielle Standpunkte zu diesem Thema, vor allem in einigen

Punkten, die ich hier kurz streifen möchte. Die Frage des Abstimmungsvorganges hat sowohl bei uns als auch in anderen Bundesländern, wie mir bekannt ist, viele Diskussionen ausgelöst. Meine Fraktion ist über die jetzige Regelung sehr glücklich, daß nämlich eine geheime schriftliche Abstimmung vorgesehen ist, womit eine maximale Teilnahme gewährleistet scheint. Es ist ja sehr fraglich, ob die Eltern extra wegen einer solchen Befragung in die Schule gekommen wären.

Es entspricht ebenso unserer Ansicht, daß wir als Basis die Gesamtzahl der Teilnehmer genommen haben, damit nicht eine sich beteiligende Minderheit zur Mehrheit wird. Das ist ja das Problem bei all diesen Abstimmungen, wenn die Teilnahme an einer Abstimmung sehr niedrig ist. Ich glaube, daß das eine gesunde Basis ist. Wenn wir mit mehr als 50 Prozent Mehrheit scheinbar am niedrigsten gegenüber anderen Bundesländern liegen, verlangen wir insgesamt vielleicht sogar die höchste Qualifikation. Alle anderen Bundesländer haben nämlich als Basis die abgegebenen Stimmen genommen und würden bei 60 beziehungsweise bei 66 Prozent Zustimmung die Fünf-Tage-Schulwoche einführen.

Die Frage wie viele Wahlkörper ist hier schon erörtert worden. Hier gibt es natürlich auch grundverschiedene Standpunkte. Die Lehrer fühlen sich übervorteilt, weil sie in ihrer Zahl gegenüber den Eltern wesentlich unterlegen sind. Wir haben in einer Schule in Wien durchschnittlich 300 Kinder, so daß die Eltern, wenn sich alle beteiligen, 300 Stimmen haben; dagegen sind an dieser Schule kaum mehr als 12 bis 15 Lehrkräfte, und selbstverständlich können sie das Ergebnis numerisch nicht entscheidend beeinflussen. Trotzdem bin ich der Meinung: Wenn die Interessenslagen der Eltern ungefähr 50 : 50 sind, was durchaus möglich und manchmal sogar wahrscheinlich ist, werden diese 12 bis 15 Stimmen der Lehrer in der geheimen Abstimmung in einem einzigen Wahlkörper den Ausschlag geben, sofern die Lehrer alle die gleiche Meinung haben.

Es wurde auch der Vorschlag gemacht, daß die Behörde bei unterschiedlichen Abstimmungsergebnissen in zwei Wahlkörpern zum Schiedsrichter werden soll. Meine Damen und Herren! Dieser Schiedsrichter kann nur verhaut werden; es ist vollkommen klar, daß eine solche Schiedsrichterrolle für die Behörde höchst unangenehm wäre.

Auch die Frage, ob die Abstimmungen schulweise, jahrgangsweise oder klassenweise erfolgen sollen, oder, wie in Salzburg, auch nur ein Samstag schulfrei sein kann, ist sehr kontraversiell. Ich gebe zu, daß es mehr Möglichkeiten als nur die schulweise Abstimmung gibt. Nur glaube ich, daß in Wien die Notwendigkeit, über die schulweise Abstimmung hinauszugehen, zumindest im Augenblick wegen seines dichten Schulnetzes nicht gegeben ist. Ich möchte aber namens meiner Fraktion offenlassen, wenn die Praxis dies erfordert, daß wir auf diese Wünsche zurückkommen und unter besonderen Umständen die Möglichkeit der klassenweisen Abstimmung verlangen würden.

Für heute möchte ich erklären, daß wir dem Gesetz so, wie es vorliegt, mit der schulweisen Abstimmung zustimmen werden.

Auch die Frage der Dauer einer solchen Entscheidung wurde viel diskutiert. Unser Gesetz, das 20 Prozent Unterschriften erfordert, um eine Änderung einzuleiten, ist, glaube ich, praktikabel, daß also bereits ein Fünftel der Eltern und Lehrer eine neue Befragung herbeiführen kann.

Wichtig ist auch — das war auch ein besonderes Anliegen unserer Fraktion —, daß die Minderheit dieses Abstimmungsergebnisses nicht einfach vor der Mehrheit kapitulieren muß, daß es also auch die Möglichkeit der Sechs-Tage-Schulwoche geben muß. Die Sechs-Tage-Schulwoche ist ja, meine Damen und Herren, immer noch die gesetzliche Norm. Wir dürfen das Schulzeitgesetz nicht umfunktionieren und dürfen nicht glauben, daß jetzt die Sechs-Tage-Schulwoche einen Ausnahmefall darstellt. Die Eltern werden also, wo organisatorisch möglich, ihre Kinder in eine Sechs-Tage-Schule schicken können.

Im übrigen möchte ich darauf verweisen, daß die Frage der Fünf-Tage-Woche nur an den Volks- und Sonderschulen sowie Polytechnischen Lehrgängen aktuell ist, hingegen die Hauptschule davon ausgenommen ist. Eine Umfrage aus dem Jahre 1977 bei den AHS-Lehrern Österreichs hat bei einer 75prozentigen Beteiligung in ganz Österreich ergeben, daß 78 Prozent der Lehrer dagegen gewesen sind. In Wien war die Gegnerschaft mit 83,75 Prozent am höchsten. Ich sage das, um klarzustellen, daß die Fünf-Tage-Schulwoche kein Anliegen der Lehrer ist, sondern daß hier andere gesellschaftliche Kräfte hereinspielen.

Die Umstellung wird organisatorisch große Anforderungen an die Wiener Schulverwaltung stellen, wir sind aber überzeugt, daß sie bewältigt werden kann.

Ein Problem, das uns in Zukunft noch beschäftigen wird, ist die Beaufsichtigung der Kinder, deren Eltern berufstätig sind, die aber auf Grund der Abstimmung keine andere Möglichkeit haben, als die Kinder in die Fünf-Tage-Schule zu schicken. Ich denke, daß hier Anbote verschiedenster Organisationen — privat wahrscheinlich — gemacht werden. Wieweit die Stadt selbst Anbote macht, wage ich hier noch nicht endgültig als geklärt zu betrachten.

Ich darf nun zur politischen Seite kommen. Von der SPÖ her war das Problem Fünf-Tage-Schulwoche wie ein „Slalomlauf“. Zuerst wurde am 28. Februar 1977 ein Antrag im Gemeinderat eingebracht, daß sofort Vorkehrungen zu treffen wären, die Fünf-Tage-Schulwoche einzuführen. Kaum war dieser Antrag publiziert, erklärte der Herr Bürgermeister, die Fünf-Tage-Woche sei gar kein so wichtiges Anliegen und eher problematisch. Doch kaum war aber die Erklärung des Herrn Bürgermeisters draußen, sagte Herr Minister Sinowatz: Es ist schon ein wichtiges Anliegen, daß wir die Fünf-Tage-Woche ermöglichen. Das ist keine

klare politische Linie der SPÖ, sondern eher ein schulpolitischer Slalomlauf.

Mir ist allerdings eines unklar, aber die Frau Vizebürgermeister muß da ja kompetent sein. Am 24. März las ich in der „AZ“, daß über Antrag der Kinderfreunde das Bundesministerium für Unterricht einen Erlaß herausgegeben hat, in dem vorgesehen ist, daß sich die Betriebsräte in ihren Entscheidungen die Stellungnahme der Elternvereine vorlegen lassen müssen. — Erstens einmal weiß ich nicht, seit wann die Kinderfreunde Antragsrecht im Bundesministerium für Unterricht haben. Das ist mir völlig neu. Ich kann mir vorstellen, daß sie Vorschläge machen. Aber „Antrag“ stellen? Zweitens ist mir überhaupt nicht klar, was der ganze Satz bedeuten soll. Vielleicht kann ich das erfahren.

Eines möchte ich hier schulpolitisch eindeutig deponieren: Die Fünf-Tage-Schulwoche kann kein Einstieg zur Einführung der Ganztagschule sein. Ein solcher Weg durch die „Hintertür“ ist für uns ausgeschlossen. Wir sind uns klar, daß die Entscheidungen, die die Eltern treffen werden, nicht immer frei von Emotionen sein werden. Das können und wollen wir nicht verhindern. Wir können aber nur hoffen, daß es doch möglichst emotionslos geschieht. Auch die Interessenslage der Eltern wird sich im Laufe der Zeit ändern, vor allem, wenn andere Kinder der Familie in anderen Schultypen die Sechs-Tage-Schulwoche haben. Wir werden sehr genau beobachten, welche Erfahrungen wir mit der Einführung der Fünf-Tage-Woche machen.

Ich bin durchaus der Meinung des Kollegen Bauer, daß die Fünf-Tage-Schulwoche keine parteipolitische Sache ist, weil in den Parteien die Meinungen kreuz und quer gehen. Das gilt, glaube ich, wirklich für alle Parteien. Es ist auch keine weltanschauliche Frage, ob man an fünf oder sechs Tagen gebildet werden soll. Es ist sogar im Pädagogischen eine diskutabile Frage, obwohl die Fünf-Tage-Schulwoche kein Anliegen der Pädagogen ist.

Meine Fraktion wird daher den Anträgen zur Schaffung der gesetzlichen Möglichkeit zur Einführung einer Fünf-Tage-Schulwoche an den Volksschulen, Polytechnischen Lehrgängen und Sonderschulen die Zustimmung erteilen. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident **Pfösch**: Zum Wort gemeldet ist Herr Abg. Hanke. Ich erteile es ihm.

Abg. **Hanke**: Herr Präsident! Frau Landeshauptmann-Stellvertreter! Sehr geehrte Damen und Herren! Gestatten Sie mir, daß ich gleich am Anfang dem Kollegen Bittner eine Information gebe, wie der Satz, den er beanstandet hat, auszulegen ist. Hier kann es sich nur um einen Fehler in der Formulierung handeln. Es sollte darauf hinweisen, daß die Elternvereine die Möglichkeit haben, bei der Wahl der Stundentafel mitzusprechen, daß sie angehört werden sollen. So wäre das auszulegen. Ich kenne den Satz nicht im Detail, aber so wollten wir das verstanden wissen.

Meine Damen und Herren! Der vorliegende Entwurf, mit dem das Wiener Schulgesetz geändert

werden soll, hat fast ausschließlich die Aufgabe, die legislatischen Voraussetzungen zur Einführung der Fünf-Tage-Woche zu schaffen, wobei nicht genau bekannt ist, zumindest jetzt im Vorhinein, ein wie großer Teil der Eltern dahintersteht; das wird sich bei der Befragung herausstellen.

Diese Gesetzgebung signalisiert auch das Ende einer bereits seit Ende 1970 währenden Diskussion um die Einführung der Fünf-Tage-Schulwoche im Bereich der Volksschulen, der Sonderschulen und der Polytechnischen Lehrgänge.

Sehr flexibel — das ist das schöne an diesem Gesetz — gibt der Text den Eltern und Lehrern, die gemeinsam zu entscheiden haben, die Wahl frei. Eltern und Lehrer jeder Schule werden gemeinsam entscheiden, ob die Kinder zukünftig nur an fünf Tagen der Woche die Schule besuchen oder die bisherige Praxis der Sechs-Tage-Regelschule beibehalten wird. Die Entscheidung wird sowohl vielen Eltern als auch den Lehrern — das muß man deutlich sagen — nicht sehr leicht fallen. Darauf haben meine Vorredner auch schon hingewiesen. Wie bei keinem anderen Schulproblem sind die Meinungen hier extrem verschieden. Die nunmehr schon seit mehreren Jahren währende Diskussion in einer weiten Öffentlichkeit, die auch über fast alle Medien sehr heftig geführt wurde, hat noch immer nicht zu einer gänzlichen Klärung des Wertes einer Änderung der Sechs-Tage-Schulwoche geführt. Viele Argumente sprechen sowohl für als auch gegen die Einführung der Fünf-Tage-Schulwoche. Noch immer sind — das wurde heute auch schon gesagt, und wir sind in dieser Aussage einmal sehr einmütig — selbst Pädagogen, Ärzte, Psychologen und Eltern nicht einer Meinung.

Ausgelöst durch die erfreulicherweise immer größer werdende Freizeit unserer Bürger, die sich vor allem auf die Wochenend-Freizeit konzentriert, wird von vielen Eltern der Wunsch geäußert, auch ihr Schulkind mehr als bisher in diesen Freizeitbereich miteinzubeziehen. Was viele Betriebe und Institutionen berücksichtigen, sollte nach Meinung dieser Eltern auch die Schule tun, nämlich das Wochenende für die Familie freigeben.

Der Ruf nach der Fünf-Tage-Schulwoche darf jedoch — da bin ich vielleicht im Gegensatz zu einigen Vorrednern — nicht mit den Forderungen und Wünschen nach einer Arbeitszeitverkürzung verglichen werden, denn er schafft einen sehr vielschichtigen sozialen Problemkreis.

Kritisch muß ein Elternvertreter gerade an dieser Stelle anmerken, daß es sicher eine große Zahl von Familien gibt, die nicht in der Lage sind, das Wochenende in großem Stil und zur Gänze gemeinsam zu nützen. Denken wir nur an die vielen Beschäftigten in den Dienstleistungsbetrieben unserer Stadt. Auch materiell können viele Familien nicht dem Trend zum Leben im Wochenendhaus folgen.

Es darf daher mit der Einführung neuer Schulzeitregelungen zu keiner Diskriminierung jener Kinder kommen, deren Eltern berufstätig sind. So sehe ich auch die Forderung der Kollegen in Hinsicht auf die Führung von speziellen Klassen an

Schulen, die die sechs Tage beibehalten, denn dort würden sich dann all die Kinder treffen, deren Eltern berufstätig sind. Hier muß man, glaube ich, schon eine klare Linie einschlagen. Es scheint mir auch bedenklich, daß es zu einer Benachteiligung und Überforderung etwas leistungsschwächerer Kinder käme. Auch soll erkannt werden, daß Familien mit mehreren Kindern, die möglicherweise bereits höhere Schulstufen besuchen, wie es im Leben einer Familie vorkommt, die erwähnten Vorteile gar nicht nützen können.

Diese Fragen sind allerdings, wenn man sie gesamt betrachtet, kein Anliegen der Schulreform und somit auch kein pädagogisches Problem, wie es heute auch gesagt wurde. Es handelt sich hier um einen Wunsch vieler Eltern und ist allen Beteiligten an dieser Diskussion sehr deutlich vor Augen geführt worden.

Besonders begrüßen würden die Eltern jedoch die Schulreform, für die wir Sozialisten schon seit langem eintreten, die Ganztagschule — sicher die idealste Form der Fünf-Tage-Schulwoche, die auf freiwilliger Basis vielen Eltern eine wertvolle Alternative wäre. In der Ganztagschule würden viele Probleme wegfallen, würde auf eine ausgewogene Verteilung von Lernen, Übung und einer Reihe von Freizeitangeboten für die Kinder am besten Bedacht genommen werden. Die notwendige Entspannung und Erholung wäre da, Leistungshöhepunkte wären ebenfalls sinnvoll gesichert, und man würde den Kindern viele Möglichkeiten zu ihrer persönlichen Entwicklung geben. Die Schulversuchsberichte gerade zu dieser Form der Schule sind durchaus positiv, und die große Nachfrage nach der Ganztagschule — hier liegen die Erfahrungsberichte vor — spricht ebenfalls dafür.

Meine Damen und Herren! Das gefährliche Nein der Österreichischen Volkspartei zur Fortsetzung der Schulversuche wird gerade in diesem Zusammenhang sehr deutlich sichtbar; das Nein der Österreichischen Volkspartei zu den Schulversuchen schlechthin ist nicht nur bedenklich, sondern für die Eltern, deren Kinder in Schulversuchsklassen lernen, die Ganztagschule oder die Integrierte Gesamtschule besuchen, auch völlig unverständlich, denn sie erkennen sehr wohl den großen Wert dieser fortschrittlichen Schulpolitik. Doch können die Wiener Sozialisten — dies sei gerade an dieser Stelle sehr klar gesagt — die Versicherung aussprechen, daß sie sich immer für eine moderne, fortschrittliche Schule einsetzen werden. Dafür werden wir bei den Wiener Eltern nicht nur Verständnis, sondern auch ihre Unterstützung bei den Entscheidungen dazu finden.

Auch diese Novelle des Wiener Schulgesetzes ist von einem fortschrittlichen Geist getragen. Der Text sieht eine geheime Befragung der Eltern und der Lehrer jeder Schule vor, die Entscheidung für das eine oder andere Schulzeitmodell muß mit Stimmenmehrheit der zur Teilnahme an der Befragung berechtigten Eltern und Lehrer gefunden werden, wobei auch darauf Rücksicht genommen wird, daß auch die Eltern der neu einzuschreibenden Schüler bereits an der Befragung teilnehmen

sollen und können, was mir besonders wichtig erscheint. Diese Befragung ist im Vergleich zu anderen Bundesländern wohl die korrekteste, die genaueste, die zu finden war. Im Bereich des Stadtschulrates für Wien wird es liegen, schulorganisatorisch dafür zu sorgen, daß auch die vom Befragungsergebnis betroffenen Minderheiten — ebenfalls ein gemeinsamer Wunsch, der heute zum Ausdruck gekommen ist — berücksichtigt und unzumutbare Härten vermieden werden.

Daß die Gesetzesvorlage auf die partnerschaftliche Situation Elternhaus und Schule besonders Rücksicht nimmt, geht schon aus der Absicherung hervor, den Eltern ein Umdenken im Hinblick auf die jeweilige Situation zu gestatten, wenn, wie vorgesehen, 20 Prozent der Eltern einer Schule alljährlich eine neuerliche Befragung verlangen können.

Wichtig erscheint mir, daß die Eltern vor ihrer Entscheidung bei der Befragung eine fundierte offizielle Information nicht nur über die Vor- und Nachteile der Fünf-Tage-Schulwoche bekommen, sondern daß die Information auch über die Befragungsmodalitäten sehr klar und sehr eindeutig Auskunft gibt. Weiters erscheint mir wichtig, daß die Elternvereine, wie dies zum Beispiel bei der Wahl der Stundentafeln schon geschehen ist, aufgefordert werden, bei wichtigen Entscheidungen in der örtlichen Schulsituation mitzuwirken.

Wie die Entscheidung in den einzelnen Schulen auch immer fallen wird, meine Damen und Herren, die Schulbehörde beziehungsweise die Stadtverwaltung wird für alles Vorsorge treffen; davon bin ich ganz fest überzeugt. Sie wird dafür Sorge tragen müssen, daß begleitend zu den Fünf-Tage-Schulen auch für jene Kinder gesorgt wird, deren Eltern am Samstag-Vormittag für uns alle in Dienstleistungs- und Versorgungsbetrieben tätig sind.

Auch der Standortplanung der Fünf-Tage- und der Sechs-Tage-Schulen muß besonderes Augenmerk zugewandt werden. Dies trifft vor allem für sehr große Schulsprengel zu, um Härten im Hinblick auf den Schulweg auszuweichen.

Meine Damen und Herren! Dieses Gesetz, das den Eltern ein echtes Mitspracherecht gibt, beweist einmal mehr den demokratischen Geist, der in diesem Hause lebt und gerade auf dem Gebiet einer fortschrittlichen Bildungspolitik so wichtig ist.

Meine Fraktion wird daher dieser Vorlage ihre Zustimmung erteilen. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident **Pfösch**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich erkläre die Verhandlungen für geschlossen und erteile der Frau Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Landeshauptmann-Stellvertreter Gertrude **Fröhlich-Sandner**: Meine Damen und Herren! Herzlichen Dank allen Debattenrednern für ihre Ausführungen, die ihr Interesse am Wiener Schulgeschehen so deutlich unterstreichen.

Es wird aber nach wie vor unsere gemeinsame Aufgabe sein, dafür Sorge zu tragen, daß bei garantierter Bildungsqualität auch die Bedürfnisse

unserer heranwachsenden jungen Generationen nicht vergessen werden.

Mit der Frage der klassen- oder schulenweisen Lösung beschäftigten sich die Gremien sehr eingehend. Nachdem, im Gesetz eingebaut, auch ein entsprechender Schutz der Minderheiten vorhanden ist und der Wunsch von vielen Gremien, von maßgebenden Stellen, nach einer schulenweisen Lösung nicht nur vorhanden ist, sondern auch sehr vehement vertreten wurde, kann ich dem Antrag von Herrn Abg. Bauer derzeit — ich wiederhole: derzeit — nicht zustimmen.

Es gibt Bundesländer mit eigener Befragungsmöglichkeit für Lehrer und solche mit nur einem Anhörungsrecht der Lehrer. Und nachdem Lehrer und Elternschaft ja eine Gemeinschaft bilden sollen, verbunden durch das gemeinsame Interesse an der entsprechenden Förderung der Kinder, wurde die im Gesetz vorhandene Vorgangsweise gewählt, um eben diese Partnerschaft sehr anschaulich zu beweisen und zu unterstützen.

Es war immer, meine Damen und Herren, das Bemühen unserer Stadt, allen Kindern die besten Chancen zu eröffnen. Es werden daher für alle jene Kinder, die die Fünf-Tage-Schule besuchen und am Samstag keine Betreuung haben, mit Hilfe des Landesjugendreferates in ausreichendem Maße Möglichkeiten zur Verfügung stehen.

Ich schließe mich natürlich der Meinung von Herrn Abg. Hanke bezüglich der Ganztagschule voll und ganz an und hoffe nur, daß die Entscheidung im Nationalrat für das Fortführen der Schulversuche und damit für eine moderne Schule fallen wird.

Ich darf nochmals herzlich „dankeschön“ sagen und bitten, dem Gesetz die Zustimmung zu geben.

Präsident **Pfösch**: Ich danke.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtages, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang in erster Lesung ihre Zustimmung erteilen wollen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. — Ich danke. Das Gesetz ist somit in erster Lesung angenommen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen lassen. — Ein Widerspruch erfolgt nicht.

Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtages, die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen, gleichfalls ein Zeichen mit der Hand geben zu

wollen. — Ich danke. Auch das ist ein einstimmiger Beschluß. Das Gesetz ist somit auch in zweiter Lesung angenommen.

Frau Berichterstatter, ich danke.

Wir kommen nunmehr zum Punkt 5. Er betrifft die erste Lesung der Vorlage des Gesetzes betreffend die Änderung des Wiener Krankenanstaltengesetzes.

Berichterstatter hiezu ist Herr amtsführender Stadtrat Universitätsprofessor Dr. Stacher. Ich bitte ihn, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter amtsführender Stadtrat Dr. **Stacher**: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben hier eine Gesetzesvorlage, die im Prinzip nichts anderes enthält als das Nachziehen beziehungsweise den gleichen Wortlaut des Bundesgesetzes im Rahmen des Zusammenarbeitsfonds.

Ich glaube, daß ich es mir ersparen kann, die Einzelheiten vorzulegen, weil wir ja hier schon einen Beschluß gefaßt haben.

Ich bitte, das Gesetz in dieser Form anzunehmen.

Präsident **Pfösch**: Ich danke.

Da zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldung vorliegt, kommen wir gleich zur Abstimmung.

Ich bitte jene Mitglieder des Landtages, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang in erster Lesung ihre Zustimmung erteilen wollen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. — Ich danke. Das Gesetz ist somit in erster Lesung angenommen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen lassen. — Ein Widerspruch erfolgt nicht.

Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtages, die dem Gesetz in zweiter Lesung die Zustimmung erteilen wollen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. — Ich danke. Das Gesetz ist somit auch in zweiter Lesung beschlossen.

Damit ist die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt.

Tag, Stunde und Tagesordnung der nächsten Sitzung werden auf schriftlichem Wege bekanntgegeben werden.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß um 12.05 Uhr.)